

B47 30. März 2004

# Staatsrechnung 2003



# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Staatsrechnung 2003.

Das Dokument umfasst

- die Staatsrechnung,
- den Bericht zur Staatsrechnung,
- den Geschäftsbericht des Regierungsrates,
- die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen,
- den Staatsbeitragsbericht,
- die Stellungnahme und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten sowie
- den Bericht über die Umsetzung der Motion 619 von Leo Müller.

Wir beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern,

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss:  
*Kurt Meyer*

Der Staatsschreiber:  
*Viktor Baumeler*



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A Geschäftsbericht</b>	
<b>I. Bericht zum Regierungsprogramm</b>	9
<b>II. Bericht zu den Zielen und Massnahmen</b>	15
<b>B Staatsrechnung</b>	
<b>I. Beschlüsse des Grossen Rates</b>	
1. Beschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2003	31
2. Beschluss über den Staatsbeitragsbericht 2003	33
3. Beschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten	35
<b>II. Bericht zur Staatsrechnung</b>	
1. Wertung	41
2. Konjunktur	44
3. Wichtigste Änderungen	45
4. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss	47
5. Einzelheiten zur Laufenden Rechnung	51
6. Einzelheiten zur Investitionsrechnung	63
7. Einzelheiten zur Bestandesrechnung	66
<b>III. Jahresberichte der WOV-/LOS-Dienststellen</b>	
1. Bau- und Verkehrsdepartement	71
2. Bildungsdepartement	85
3. Finanzdepartement	94
4. Gesundheits- und Sozialdepartement	111
5. Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement	134
6. Sicherheitsdepartement	136
7. Wirtschaftsdepartement	149
<b>IV. Jahresberichte der Nicht-WOV-Dienststellen</b>	
1. Allgemeine Verwaltung	161
2. Bildungsdepartement	163
3. Finanzdepartement	192
4. Gesundheits- und Sozialdepartement	194
5. Justiz- Gemeinde- und Kulturdepartement	211
6. Sicherheitsdepartement	225
7. Wirtschaftsdepartement	232

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>V. Verwaltungsrechnung</b>	
1. Zusammenzüge	244
2. Laufende Rechnung	245
3. Investitionsrechnung	316
4. Artengliederung	323
5. Funktionale Gliederung	328
<b>VI. Bestandesrechnung</b>	
1. Bestandesrechnung per 31. Dezember 2003	339
2. Anhänge zur Bestandesrechnung	341
<b>VII. Anhänge zur Staatsrechnung</b>	
1. Fondsrechnung	379
2. Kreditübertragungen	382
3. Detailbegründungen der Nicht-WOV-Dienststellen	383
4. Sonderkreditkontrolle	400
<b>C Staatsbeitragsbericht</b>	405
<b>D Motionen und Postulate</b>	
1. Staatskanzlei	421
2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	421
3. Bildungs- und Kulturdepartement	426
4. Finanzdepartement	430
5. Gesundheits- und Sozialdepartement	438
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement	442
<b>E Bericht über die Umsetzung der Motion 619 von Leo Müller</b>	449
<b>F Register der Dienststellen</b>	455



# A Geschäftsbericht





# **I. Bericht zum Regierungsprogramm**



# Bericht zum Regierungsprogramm

Das Berichtsjahr 2003 war ein Wahljahr. Neu gewählt wurden die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie die National- und Ständeräte. Durch die Verkleinerung des Regierungsrates auf fünf Mitglieder und die entsprechende Reduktion der Departemente sowie durch die Einführung der SAP-Software und die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV war die kantonale Verwaltung stark gefordert. Zudem hat sich im Berichtsjahr die finanzielle Situation des Kantons erheblich verschlechtert. Dafür war in erster Linie ein markanter Rückgang der Steuererträge verantwortlich.

Im Regierungsprogramm 1999–2003 haben wir sieben politische Absichten formuliert

1. Solidarität, Sicherheit, Nachhaltigkeit
2. Zukunftsfähiger Staat – kompetente, bedarfsorientierte Verwaltung
3. Gesunde Staatsfinanzen
4. Starke, eigenständige Gemeinden
5. Intensive Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus
6. Bildung und Erziehung: Chance für Luzern
7. Standortqualität verbessern

Aus diesen sieben politischen Absichten wurden Ziele und Massnahmen abgeleitet. Inwieweit es gelungen ist, die im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele zu erreichen und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen, ist den Tabellen im nachfolgenden Kapitel «Bericht zu den Zielen und Massnahmen» zu entnehmen. Ergänzend erscheinen uns zu den einzelnen politischen Absichten die folgenden Aspekte erwähnenswert:

## **1. Solidarität, Sicherheit, Nachhaltigkeit**

Der kantonale Richtplan 1998 legt im Kapitel S3 Entwicklungsschwerpunkte (ESP) die vorrangigen Entwicklungsgebiete des Kantons Luzern fest. Ziel der ESP-Planung ist die Schaffung baureifer, konkurrenzfähiger Arbeitszonen an attraktiven Standorten. Mit den abgeschlossenen Entwicklungsplanungen ESP Schlund und ESP Rontal sowie der eingeleiteten Entwicklungsplanung für den ESP Luzern Nord können die Hauptziele der jeweiligen Planungsgemeinschaften, die Abstimmung von Nutzung, Verkehr und Umwelt, erreicht werden. Im Weiteren haben wir mit den Arbeiten am Agglomerationsprogramm begonnen, mit dem eine nachhaltige Verkehrspolitik für die Agglomeration Luzern entwickelt und umgesetzt werden soll.

Wir fördern die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in den Einzugsgebieten der Mittellandseen. Die zusätzlichen Massnahmen, die auf den Betrieben erforderlich sind, um die geringe Belastbarkeit der Gewässer sicherzustellen, werden mit zusätzlichen Direktzahlungen abgegolten. Durch die vertragliche Sicherung der ersten Waldreservate konnten neue, wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden.

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung ist in Kraft. Die Buwal-Richtlinie für Strassenentwässerungen wird umgesetzt. Die Lärmschutzbauten A 2/5 Grosshof, Kriens, sind fertig gestellt, diejenigen an der A 2/3 in Emmen in Vorbereitung. Für Strassenbeläge wird Recyclingmaterial verwendet.

## **2. Zukunftsfähiger Staat**

Seit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) wird das Konzept stetig weiterentwickelt und verbessert. Für das Rechnungswesen wurde erfolgreich SAP-Software eingeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von flexiblen Arbeitszeiten. Seit Mai 2002 stehen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung.

## **3. Gesunde Staatsfinanzen**

Die Staatsrechnungen 1998 bis 2002 konnten jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. 2003 resultierte ein Aufwandüberschuss von 3,9 Millionen Franken. Der Nettozinsaufwand sank von 6 Prozent im Jahr 1999 auf 3,5 Prozent im Jahr

2003. Der Schuldendienst betrug im Jahr 2003 15,9 Prozent, der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen 73,8 Prozent.

Von 1997 bis Ende 2002 konnten wir die Verschuldung um rund 250 Millionen Franken auf 1065 Millionen reduzieren. Durch den Finanzierungsfehlbetrag 2003 erhöht sich die Verschuldung per Ende 2003 auf 1122 Millionen Franken. Wir wollen die Verschuldung bis Ende 2007 auf 900 Millionen Franken senken. Dazu sollen Selbstfinanzierungsgrade von über 100 Prozent in den Jahren 2005 bis 2007 beitragen. Ebenfalls vorgesehen ist der Verkauf eines weiteren Pakets von Aktien der Luzerner Kantonalbank.

Wir steuern die kantonalen Hochbauten und die Entwicklung der Strassenbauschuld mit dem Integrierten Finanz- und Aufgabenplan. Die Nettoinvestitionen 1999 bis 2002 lagen zwischen 176 und 194,6 Millionen Franken. Im Jahr 2003 betrugen sie 208,9 Millionen Franken.

Der Staatssteuerfuss wurde im Jahr 2002 um  $\frac{1}{20}$  Einheit und im Jahr 2003 um  $\frac{3}{20}$  Einheit gesenkt. Weitere Steuerentlastungen sind in Vorbereitung.

Die ausstehenden Kantonsbeiträge (Siedlungsentwässerung, Abfallbewirtschaftung) wurden weitgehend im Rahmen der Vereinbarungslösung ausbezahlt. Die Einsparung beträgt rund 40 Millionen Franken. Für die Auszahlung der Kantonsbeiträge an Empfänger ohne Vereinbarungslösung wurden die Jahre 2010, 2011 und 2012 festgelegt.

#### **4. Starke eigenständige Gemeinden**

Am 14. Oktober 2003 haben wir Ihnen den Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes vorgelegt. Damit werden die Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ebenso neu geregelt wie die Finanzaufsicht. Das Finanzhaushaltrecht für die Gemeinden wird vollständig neu gefasst. Am 1. Januar 2003 ist das Gesetz über den kantonalen Finanzausgleich in Kraft getreten.

#### **5. Intensive Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus**

Noch immer fehlen Regelungen in Bezug auf die Verrechnung von Zentrumslasten in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport sowie Agglomerationsverkehr. Diese sollen auf Bundesebene mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) rechtlich durchgesetzt werden. Im Bereich Kultur streben wir bereits vor dem Inkrafttreten der NFA eine interkantonale Vereinbarung an.

Wir haben die Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Aargau weiter ausgebaut. Mit dem Kanton Aargau erarbeiten wir einen gemeinsamen regionalen Entwässerungsplan für das Suhrental. Mit den Zentralschweizer Kantonen wurde, neben anderen Projekten, die Gründung der privatrechtlichen Umweltagentur in-NET vorbereitet und beschlossen.

#### **6. Bildung und Erziehung: Chance für Luzern**

Das Projekt «Schule in Diskussion» hat breiten Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich mit der künftigen Volksschule intensiv auseinander zu setzen. Die Resultate liegen nun vor. Sie haben insbesondere in der Sprachenfrage Differenzen zu den Plänen der übrigen Zentralschweizer Kantone ergeben. Wir werden Ihnen im Verlauf des Jahres 2004 drei Planungsberichte zur Entwicklung der Volksschule, zum Einsatz des Computers im Unterricht und zur Situation der Lehrerschaft vorlegen.

Die Lage im Gymnasialbereich war und ist geprägt von zunehmenden Raumnöten insbesondere in der Agglomeration Luzern. Bevor wir teure Neuinvestitionen in Schulbauten vornehmen, wollen wir Inhalte und Strukturen der gymnasialen Ausbildung breit überprüfen. Der Auftrag dazu wurde erteilt und das Projekt wird Anfang 2004 starten.

Das Projekt «Mittelschuloptimierung im Seetal» ist auf guten Wegen. Die Detailplanungen sind so weit gediehen, dass wir Ihnen im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2004 Kauf-/Verkauf- und Baubotschaften vorlegen werden, welche die Voraussetzung für eine Konzentration der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg schaffen.

Die Berufsschulen sind auf 1. Januar 2003 kantonalisiert und erfolgreich ins Bildungs- und Kulturdepartement integriert worden. Die Hochschule Luzern der Pädagogischen

---

Hochschule Zentralschweiz ist im Herbst 2003 erfolgreich gestartet. Der Zustrom der Studierenden liegt weit über allen Prognosen.

Im Hinblick auf den Neubau der Universität wird die Regierung in Zusammenarbeit mit einer grossräumlichen Kommission dem Grossen Rat einen Planungsbericht vorlegen. Dieser Planungsbericht soll die Absichten bezüglich des weiteren Vorgehens darstellen und die noch offenen Fragen beantworten. Der Bericht wird auch aufzeigen, mit welcher zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist, wie der Betrieb der Universität in der Zwischenzeit sichergestellt werden kann und welche Kosten anfallen werden. Der Grossen Rat hat dann die Möglichkeit, in Kenntnis aller bekannten Tatsachen zum Projekt Stellung zu beziehen und seine Meinung unmissverständlich zu äussern. So kann der Grossen Rat auf den weiteren Verlauf der Planung Einfluss nehmen, bevor weitere gewichtige Entscheide fallen (Umzonung Stadt Luzern, Baubotschaft). Der Rat wird so auch nochmals zur Frage des Standortes Stellung beziehen können.

Die Subventionen an die grossen Luzerner Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz) wurden bis ins Jahr 2007 per Dekret verlängert.

### **7. Standortqualität verbessern**

Wir erhalten und fördern den Kanton Luzern als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum von hoher Qualität. Die kantonale Verkehrskonzeption basiert auf dem Nebeneinander von Individual- und Öffentlichem Verkehr und zielt darauf ab, dass auf den Kantonsstrassen in der Agglomeration in erster Linie der öffentliche Verkehr gefördert wird. Zur Kapazitätssteigerung im öffentlichen Regionalverkehr soll schrittweise ein S-Bahn-System geschaffen werden. Als drittes Element soll der Transitverkehr und ein wesentlicher Teil des regionalen Individualverkehrs auf einem übergeordneten Strassenetz geführt werden, das die Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte von aussen sicherstellt. Die konkrete Planung und Umsetzung wurde zielgerichtet weitergeführt (S-Bahn Luzern, Autobahnanschlüsse und Bypass Luzern). Mit der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes werden der nachhaltigen Entwicklung des Raumes Luzern, und auch den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten gleichermaßen Rechnung getragen.

Mit der Fertigstellung der Erweiterungsbauten an der A2 in Kriens/Horw und den grosszügigen Anschlusswerken werden für die Entwicklung der Region Schlund hervorragende Infrastrukturbedingungen geschaffen. Mit rund 100 Millionen Franken Aufwand wurden in den Regionen Entlebuch, Willisau, Sursee, Luzern-Land und im Seetal Kantonsstrassen erneuert, respektive totalsaniert. Damit konnte die Erschliessung dieser ländlichen Räume substanzial verbessert werden.





## **II. Bericht zu den Zielen und Massnahmen**



# Bericht zu den Zielen und Massnahmen

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 1.1 Sozial Schwache unterstützen</b>					
Grundlagen für eine kantonale Sozialplanung erarbeiten (Sozialmonitoring).	2002		X		Projekt wegen personellen Mutationen im Kantonalen Sozialamt sistiert. Es sind jedoch bereits zahlreiche Detailgrundlagen erarbeitet worden.
Integration von Immigrantinnen und Immigranten: Kanton übernimmt die Koordination.	ab 2001	X			
<b>Ziel 1.2 Umfassende, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung</b>					
Neuformulierung der kantonalen Gesundheitspolitik unter Einbezug des Angebots der privaten Leistungsanbieter (Totalrevision des Gesundheitsgesetzes).	bis 2003		X		Die Projektarbeit Totalrevision Gesundheitsgesetz und neues Spitalgesetz wurde Ende 2003 abgeschlossen und befindet sich in der Vernehmlassung.
Trägerschaft und Organisationsstrukturen der öffentlichen Spitäler und Kliniken überprüfen und allenfalls anpassen.	bis 2003		X		Im Entwurf für ein neues Spitalgesetz werden u. a. eine neue Rechtsform und neue Organisationsstrukturen für die Spitäler vorgeschlagen. Die Vernehmlassung wurde vom Regierungsrat im Dezember 2003 freigegeben.
Angebotslücken im Gesundheitswesen schliessen: Neue IPS-Notfallstation im Kantonsspital Luzern.	bis 2003		X		Aufgrund der engen finanziellen Vorgaben musste dieses Projekt sistiert werden.
Kinder- und jugendpsychiatrische Therapiestation mit angegliederter Tagesklinik.	2002	X		X	Eröffnung der Jugendpsychiatrischen Tagesklinik in Kriens im Jahr 2002. Aufgrund der engen finanziellen Vorgaben musste das Projekt einer Kinderpsychiatrischen Therapiestation sistiert werden.
Psychotherapie-Station mit Zentrumsfunktion für den Kanton Luzern.	bis 2003		X		Aus finanziellen Gründen musste auf die Schaffung einer Psychotherapiestation verzichtet werden.
Verstärkung der geronto- und sozialpsychiatrischen Versorgung auf der Luzerner Landschaft.	2001	X			Mit der Eröffnung der Psychiatrischen Tagesklinik und der Memory-Clinic in Sursee konnte diesem Anliegen weitgehend nachgekommen werden.
<b>Ziel 1.3 Sicherheit bieten, vor Gewalt bewahren, Eigentum schützen</b>					
Polizei verstärken (ab September 2001 +7 Stellen, 2002 +14 Stellen, ab 2003 +21 Stellen).	2001–2003	X			Die Kantonspolizei wurde gemäss der Botschaft aufgestockt.
Zivilschutz (ZS) straffen und in den Bevölkerungsschutz überführen.	ab 2000	X			Das Kaderausbildungszentrum wurde gestrafft und wird ab 2005 mit dem Amt für Militär fusioniert.
Weitere kantonal einsetzbare ZS-Detachemente bilden.	ab 2001		X		Wird noch geprüft.
Ausbildung zentralisieren.	ab 2000	X			Die Ausbildung wird ab 2004 zentralisiert. Sie beträgt neu noch zwei Wochen für die Grundausbildung.
Gewaltbekämpfung besser koordinieren (Koordinationsstelle schaffen).			X		Beratungsstelle bei Kapo geschaffen: keine generelle Koordination notwendig.
Realisierung eines Interventionsprojekts für einen verbesserten Opferschutz im Bereich der häuslichen Gewalt.	ab 2001	X			Das Projekt LIP wurde 2001 realisiert und bis Ende 2004 verlängert. Der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf einer Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt wurde in der Januarsession zugestimmt.
Erarbeitung eines Konzepts für den allgemeinen Kinderschutz und Aufbau einer klinischen Kinderschutzgruppe für den Kanton Luzern.	Ende 2000	X			Vgl. Jahresbericht Kantonales Sozialamt, Kinderschutzgruppe.

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 1.4 Förderung von nachhaltigen Entwicklungen</b>					
Anwendung des kantonalen Richtplans als strategisches und operatives Führungsinstrument: Aufbau / Einführung Controlling / Raumbeobachtung und Früherkennung.	ab 2000	X			Mit den abgeschlossenen Entwicklungsplanungen ESP Schlund und ESP Rontal sowie der eingeleiteten Entwicklungsplanung für den ESP Luzern Nord werden die Hauptziele der jeweiligen Planungsgemeinschaften, die Abstimmung von Nutzung, Verkehr und Umwelt, erreicht. Arbeiten am Agglomerationsprogramm, mit dem eine nachhaltige Verkehrspolitik für die Agglomeration Luzern entwickelt und umgesetzt werden soll, aufgenommen und im Zeitplan, sodass sie zeitgerecht dem Bund unterbreitet werden können.
Biosphärenreservat Entlebuch umsetzen und Schaffung einer Fachstelle für Regionalmarketing.	2001	X			
Erreichbarkeit der Regionen durch den öffentlichen Verkehr verbessern (gemäss Planungsbericht öV).	1999–2003		X		Planungsbericht über die S-Bahn Luzern am 9. 12. 2003 verabschiedet. Neuausschreibungen von Buslinien unter Wettbewerbsbedingungen umgesetzt; Dauerauftrag.
Hochwasserschutz vorab bei den grösseren Gewässern intensivieren.	1999–2003	X			Strategiebericht Hochwasserschutz und integraler Gewässerschutz verabschiedet. Verschiedene Projekte realisiert und Sofortmassnahmen nach den Juni-Hochwassern eingeleitet.
Verfügbare Mittel stärker für den Erhalt des Substanzwerts der staatseigenen Gebäude einsetzen.	1999–2003	X			Dauerauftrag.
Intensivierung der Schutzwaldpflege und Ausscheiden von Waldreservaten.	ab 1999		X		Erste Reservate sind ausgeschieden.
Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Abwärme.	1999–2003		X		Regio-Plus-Projekt zur Holzförderung steht vor der Realisierung. Abwärmenutzung Gasverdichtungsstation Ruswil: Verstromung und Tropenhaus; Dauerauftrag.
Errichtung eines kantonalen Kompetenzzentrums für Umweltschutz zusammen mit den Gemeinden und Verbänden.	ab 2001			X	Vorprojekt abgeschlossen. Das Hauptprojekt wird im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden an die Hand genommen.
<b>Ziel 2.1 Offener Dialog zwischen Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit</b>					
Alle Departemente (Dienststellen) setzen einen Schwerpunkt im Bereich «kundenfreundliche Haltung», z. B. Schulung im Bereich Kommunikation und Kundenorientierung.	ab 2000	X			Dauerauftrag. Das Finanzdepartement hat die Förderung der Kundenfreundlichkeit als Zielsetzung für das Jahr 2001 definiert. Jede Dienststelle hat daraus ein spezifisches Ziel abgeleitet.
Regierung und Verwaltung bauen ein Dialogsystem für den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern auf, z. B. Kundenbefragung, «Sorgentelefon», Aussprachen, Info-Veranstaltungen usw.	ab 2000	X			Kundenbefragung durchgeführt (Baugesuchszentrale, Orts- und Regionalplanung), Projektbezogene Informationsveranstaltungen (A 2-Erweiterungsbauten, Neubau Universität usw.); Dauerauftrag.
<b>Ziel 2.2 Taugliche staatliche Strukturen und Instrumente</b>					
Totalrevision der Staatsverfassung.	ab 2001	X			
Departementsreform.	2000	X			Departementsreform BUWD und JSD umgesetzt.
Revision des Stimmrechtsgesetzes.	2001				
Revision der Strafprozessordnung.	2000		X		Die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung ist geplant.
Parlamentsreform im Zusammenhang mit der Einführung von WOV.	2000	X			

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 2.3 Kundenfreundliche Verwaltung mit Leistungsauftrag</b>					
WOV/LOS definitiv einführen.	ab 2000	X			<p>Die Einführung im BUWD ist abgeschlossen. Die übrigen Departemente werden die WOV per 2005 einführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Seit dem 1. 1. 2003 arbeiten die folgenden Dienststellen neu mit Globalbudget und Leistungsauftrag:</li> <li>– Finanzdepartement: Departementssekretariat; Personalamt; Amt für Finanzdienstleistungen; Steuerverwaltung.</li> <li>– Wirtschaftsdepartement: Landwirtschaftsamt; Amt für Natur- und Landschaftsschutz; Fischerei- und Jagdverwaltung.</li> </ul> <p>Das WOV-Detaillkonzept ist im Aufbau. Die für die Einführung von SAP-relevanten Standards im Bereich Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) sind umgesetzt. Das WOV-Wissen im Bereich Rechnungswesen ist – abgestimmt auf das Projekt SAP – stufengerecht weitervermittelt worden.</p> <p>Seit Ende 2003 sind auch die Kapitel für Anlagebuchhaltung und das interne Kontrollsysteem erstellt. Die Umsetzung erfolgt im 2004.</p>
Ausbau der Baugesuchszentrale: sämtliche kantonalen Bewilligungen werden in einem Entscheid zusammengefasst.	2000	X			
Kundenorientierte Informatik: Steuererklärung via Internet.	2001	X			<p>Steuererklärung 2001A als unentgeltlicher Download verfügbar (ohne CD).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuererklärung 2001B, 2002 und 2003 wurden ebenfalls als unentgeltlicher Download aufgeschaltet. Als Option steht zusätzlich die Steuererklärung auf CD zur Verfügung.</li> <li>– Sämtliche Weisungen und Praxen der Steuerverwaltung sind via Internet unentgeltlich zugänglich (Luzerner Steuerbuch), <a href="http://www.steuernluzern.ch">www.steuernluzern.ch</a>.</li> </ul>
Strassenverkehrsamt rechtlich verselbständigen	ab 2003		X		Es sind diverse Vorabklärungen betreffend Verselbständigung erfolgt.
Einrichtung eines regionalen Verkehrsprüfzentrums in Sursee.	ab 2001			X	Es ist noch kein Verkehrsprüfzentrum Sursee in Planung. Zurzeit werden Außenstellen (Miete) eröffnet.
Rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Bearbeitung von Raumdaten aktualisieren.	2000	X			
<b>Ziel 2.4 Gezielte Personalentwicklung und fortschrittliche Arbeitsbedingungen</b>					
Jede/r Mitarbeiter/-in entwickelt ihre/seine sozialen und/oder fachlichen Kompetenzen bedarfsoorientiert jedes Jahr weiter.	ab 2000	X			Wird mit dem breiten Weiterbildungsangebot und dem jährlich stattfindenden Beurteilungs- und Fördergespräch sichergestellt.
Stellenprofile werden alle zwei Jahre überprüft; Ableitung der notwendigen Selektions-, Führungs- und Weiterbildungsmassnahmen.	ab 2000	X			Ist Bestandteil des Beurteilungs- und Fördergesprächs (Integration in das Formular «Beurteilungs- und Fördergespräch»). Personalamt erstellte neue Vorlage für Stellenprofile (Job Contract) zusammen mit WOV-Geschäftsstelle.
Verstärkte Förderung von aufgabenorientierten und zukunftsgerichteten Arbeitszeitmodellen und Arbeitsformen.	ab 2000	X			<p>Flexible Arbeitszeit (FLAZ) ist seit 1.1.2000 in allen Dienststellen flächendeckend eingeführt. Die Dienststellen sind frei, die für sie idealen Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen zu wählen.</p> <p>Die optimale Nutzung der flexiblen Arbeitszeit ist im Rahmen des Personalcontrollings 2003 ein Konzernziel. Die Umsetzung wurde im Rahmen der Trimestergespräche mit den Dienststellen überprüft.</p>

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilv. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 2.5 Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen</b>					
Schaffung von Infrastrukturen, die bei Elternschaft den Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen oder erleichtern; z. B.: Realisierung eines Kinderhorts in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Verwaltungen oder mit privaten Firmen.	ab 2000	X			Seit Mai 2002 stehen Kinderbetreuungsplätze bereit.
<b>Ziel 3.1 Stabiler Finanzhaushalt</b>					
Das Ziel «Stabiler Finanzhaushalt» wird in der Staatsverfassung verankert.	2000	X			Am 26. November 2000 haben die Stimmberichterstatter einer Änderung der Staatsverfassung (§ 52 <sup>bis</sup> ) zur Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese Änderung trat auf den 1. Januar 2001 in Kraft.
Ausgeglichene Staatsrechnung: Ein allfälliges Defizit darf höchstens 4 Prozent einer Steuereinheit betragen (entspricht 1999 ca. 16 Mio. Franken) und wird dem Budget des übernächsten Jahres belastet (Abweichungen sind nur bei schlechter konjunktureller Entwicklung erlaubt).	ab 1999	X			Die Staatsrechnungen 1998 bis 2002 konnten in jedem Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Im Jahr 2003 resultierte ein Aufwandüberschuss von 3,9 Millionen Franken.
Die 1991 bis 1997 aufgelaufenen Defizite der Laufenden Rechnung von 175 Mio. Franken werden abgetragen.	bis 2003	X			Die aufgelaufenen Defizite haben wir 2001 auf Null abgetragen.
Der Nettozinsaufwand wird auf 9 Prozent, der gesamte Schuldendienst (Nettozinsaufwand und Abschreibungen) auf 23 Prozent des Nettostaatssteuerertrages begrenzt.	ab 1999	X			Der Nettozinsaufwand sank von 6 Prozent im Jahr 1999 auf 3,5 Prozent im Jahr 2003. Der Schuldendienst betrug im Jahr 2003 noch 15,9 Prozent.
Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss mindestens 80 Prozent betragen.	ab 1999		X		Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen betrug: 1999: 130,5% 2000: 132,5% 2001: 129,4% 2002: 105,6% 2003: 73,8% Das Ziel konnten wir 2003 nicht erfüllen.
Reduktion der absoluten Verschuldung (anzustreben: Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent).	bis 2003		X		In den letzten Jahren konnten wir die Verschuldung um rund 250 Millionen Franken reduzieren.
Stabilisierung und Steuerung der Investitionen durch Plafonierung und Globalbudgetvorgaben.	1999–2003		X		Wir steuern die kantonalen Hochbauten und die Entwicklung der Strassenbauschuld mit dem Integrierten Finanz- und Aufgabenplan. Die Nettoinvestitionen betrugen in den Jahren 1999 bis 2001 zwischen 176 und 179 Millionen Franken. Im Jahr 2002 betrugen die Nettoinvestitionen 194,6 Millionen Franken und 2003 betragen sie 208,9 Millionen Franken.
Steuerung der Staatsbeiträge durch Erfolgskontrolle.	ab 2002	X			Wir unterziehen sämtliche Staatsbeiträge periodisch einer Erfolgskontrolle. Namentlich untersuchen wir die Wirkung der Staatsbeiträge, den Vollzug und die Rechtmässigkeit. Über die Ergebnisse der Erfolgskontrollen berichten wir Ihnen mit dem jährlichen Staatsbeitragsbericht (2001 als Teil des Berichtes zur Staatsrechnung, jetzt Teil des Jahresberichtes). 2002 und 2003 Erfolgskontrollen respektive Vollzugsbericht durchgeführt.
Verbesserung der Finanzaufsicht: Neues Gesetz über die Finanzkontrolle.	bis 2003	X			

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 3.2 Steuerentlastung und kundenfreundliche Anwendung der Steuergesetze</b>					
Entlastung bei der Einkommenssteuer für Verheiratete, für Familien mit Kindern und generell für einkommensschwache Personen.	ab 2001	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neues Steuergesetz ist seit 1. 1. 2001 in Kraft. (Entlastung um 30 Mio. Staatssteuern für Einkommen und Vermögen)</li> <li>- 2002: Senkung Staatssteuerfuss um <math>\frac{1}{20}</math> einer Einheit (Entlastung um weitere gut 20 Mio. Franken)</li> <li>- 2003: Senkung Staatssteuerfuss um <math>\frac{3}{20}</math> einer Einheit (Entlastung um weitere rund 70 Mio. Franken)</li> </ul>
Allgemeine Entlastung bei der Vermögenssteuer.		X			Entlastung durch Einführung neues Steuergesetz auf 1. 1. 2001.
Anpassung des Steuergesetzes an die neuen Entwicklungen von Bundesrecht und Gesellschaftsentwicklung (Familienbesteuerung).	ab 2001		X		<p>Ein Volksentscheid zur Besteuerung der Familien und der Hauseigentümer auf Bundesebene wird im Frühling 2004 fallen. Die Umsetzung dieses Steuerpakets im Kanton Luzern wird 2007 oder 2008 erfolgen, wenn es in der eidg. Volksabstimmung angenommen wird.</p>
Unterstützung des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA) mit dem Ziel, die zusätzlichen Mittel zur Reduktion der Staatsschulden und zur Annäherung des Steuerfusses des Kantons Luzern an denjenigen der Nachbarkantone zu verwenden.	1999–2003	X			<p>Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) dürfte 2007 oder 2008 in Kraft treten. Für eine verstärkte Abgeltung der Zentrumslasten unterstützen wir die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) in interkantonalen Gremien (Direktorenkonferenzen) und auf Bundesebene.</p>
Beschleunigung des Steuerveranlagungsverfahrens (besonders im Hinblick auf die einjährige Veranlagung).	2000		X		<p>Das Gros der Veranlagungen 2002 der natürlichen Personen konnte bis Ende 2003 veranlagt werden. Eine teilautomatisierte Veranlagung läuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Selbständigerwerbende in der kantonalen Steuerverwaltung</li> <li>- für Unselbständige und nicht Erwerbstätige im Steueramt der Stadt Luzern.</li> </ul>
<b>Ziel 4.1 Voraussetzungen schaffen für die Umsetzung der Gemeindereform (Luzern'99) und die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung von Kanton und Gemeinden neu regeln</b>					
Rechtliche Grundlagen für Gemeindevereinigungen und neue Formen der Zusammenarbeit: Verfassungsnorm und Gesetz über die Vereinigung und Zusammenarbeit von Gemeinden, Totalrevision des Gemeindegesetzes, Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.	ab 2000		X		<p>Die Verfassungsnorm wurde durch die Stimmberechtigten im Jahre 2001 genehmigt. Sie trat am 1. 1. 2002 in Kraft. Mit dem am 14. Oktober 2003 dem Grossen Rat unterbreiteten Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes werden die Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden neu geregelt. Das Finanzhaushaltrecht wird vollständig neu gefasst. Die Botschaft zum Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes, inkl. Finanzhaushalt der Gemeinden, ist in der parlamentarischen Beratung.</p>
Umsetzung der neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Revision verschiedener Bereichsgesetze.	ab 2000		X		<p>Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich sind fünf Aufgabenbereiche zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt worden. Die Umsetzung in anderen Aufgabenbereichen läuft. Die Teilbereiche «Soziales» und «Kultur» sind in den entsprechenden Arbeitsgruppen in Bearbeitung.</p>
Reform des Finanzausgleichs und neues Ausgleichssystem zugunsten von strukturschwachen Gebieten und Zentrumsgemeinden.	2002	X			Das Gesetz über den Finanzausgleich ist auf 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilv. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
Verbesserung der Gemeindefinanzaufsicht.	ab 2002	X			Mit unserem Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes wird die Finanzaufsicht neu geregelt. Detailregelungen werden mit der nach Verabschiedung des neuen Gemeindegesetzes zu erlassenden Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden getroffen. Ist verknüpft mit der Revision des Gemeindegesetzes. Die Verbesserung der Finanzaufsicht ist in der Verantwortung des Finanzdepartementes. Die Arbeiten sind in der zeitlichen Planung.
<b>Ziel 5.1 Aufgaben gemeinsam mit anderen Kantonen oder mit Gemeinden lösen</b>					
Engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit den Kantonen der Zentralschweiz, und Erarbeitung der Grundlagen für eine volle Kostenabgeltung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Sicherheit usw.	ab 2000	X	X	X	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ab 2004 beschlussreif. Gemeinsame Aus- und Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone wurde realisiert. Im Gesundheitswesen, für die Bildung, für die Invaliden- und Jugendheime, für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie für die Abwasser- und Abfallbeseitigung bestehen heute für den grössten Teil der erbrachten Dienstleistungen Rechtsgrundlagen, die eine weitgehende Verrechnung der Zentrumslasten ermöglichen. Offen sind noch Regelungen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport sowie Agglomerationsverkehr. Mit den Kantonen der Zentralschweiz besteht eine Vereinbarung über die Nutzung und Abgeltung von Zentrumsleistungen am Kantonsspital.
Gemeinsame Raum- und Umweltbeobachtung verstärken.		X			Umweltagentur Zentralschweiz in Gründung.
Destinationsbildungen im Zentralschweizer Tourismus intensivieren.	ab 2000	X			z. B. Destination «Vierwaldstättersee».
Zusammenarbeit im Informatikbereich mit der Stadt Luzern und anderen Kantonen (Fachapplikationen, personelle Ressourcen, Infrastruktur).	ab 1999	X			Im Bereich Fachapplikationen arbeiten wir eng mit anderen Kantonen zusammen (Steuern, Grundbuch, Gerichte, Strassenverkehrsamt, Rechnungswesen, Landwirtschaftsinformationssystem, Spitäler u.a.). Eigenentwicklungen sind heute nicht mehr denkbar. Personelle Ressourcen: Viele Gemeinden, insbesondere die Stadt Luzern, sind bedeutende Kunden unserer Organisations- und Informatikdienste (OID). Die Infrastruktur (Kommunikationsnetz LUnet) stellen wir allen Gemeinden zur Verfügung. Ausserkantonal kommunizieren wir über das Bundesnetz (KomBV-KTV).
Beteiligung an einem gemeinsamen Zentralschweizer Interreg-III-Projekt.	ab 2000	X			
<b>Ziel 6.1 Chancengleichheit in Bildung und Erziehung</b>					
Förderung der Begabten und der schulisch Schwächeren.	1999–2003		X		Erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung, wobei die Schulen durch das Amt für Volksschulbildung unterstützt werden.
Förderung fremdkultureller Kinder.	2000–2003		X		Erfolgt erst im Rahmen eines neuen Schwerpunktprogramms «Schulentwicklung nach 2005».
Revision des Stipendiengesetzes.	2002	X			Stipendiengesetz revidiert und per 1. 8. 2003 in Kraft gesetzt.
Übersicht über das bestehende Weiterbildungsangebot verbessern und Kampagne zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft durchführen.	2001		X		Weiterbildungsführer publiziert; im Rahmen der Zentralschweizer Bildungsmesse 2001 und 2003 Weiterbildung propagiert.
Erarbeiten eines Massnahmenkatalogs zur Frauenförderung im Hochschulbereich.	ab 2000		X		Massnahmenkatalog an den meisten Hochschulen erarbeitet. Umsetzung von Massnahmen läuft.

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 6.2 Der Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien soll selbstverständlich werden</b>					
Informatik und neue Informationsquellen (Internet) werden in den Unterricht aller Stufen integriert.	ab 2000		X		Die Umsetzung erfolgt bis Sommer 2005, unsere Stellen unterstützen die Schulen durch Weiterbildung der Lehrpersonen, Beratung usw.
<b>Ziel 6.3 Die Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) wird den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen angepasst</b>					
Vorbereitung der Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe der Volksschule.	ab 2000		X		Erfolgt durch die Ausbildung der Lehrpersonen und die Vorbereitung eines Lehrplans.
Einführung erweiterter Beurteilungsformen und eines Volksschulabschlusses.	2000–2003		X		Erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung bis Sommer 2005.
Qualitätsförderung in der Sekundarschule (u. a. Einführung von Klassenzügen mit erweiterten Ansprüchen).	2002		X		Erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung bis Sommer 2005.
Überprüfen der Schulstandorte der Sekundarstufe I.	2000	X			Ist erfolgt und wird bis Sommer 2005 umgesetzt.
<b>Ziel 6.4 Angebote und Strukturen der Sekundarstufe II (Berufsbildung/Gymnasium) neu festlegen</b>					
Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) u. a. durch die Positionierung und Realisierung der Berufsfachschulen.			X		Neue bundesrechtliche Regelung sieht keinen Schultyp «Berufsfachschule» vor, lediglich eine höhere Flexibilität beim Schulanteil in den einzelnen Berufslehren. Diese Neuerungen werden sukzessive umgesetzt.
Schaffung neuer Ausbildungsplätze in anspruchsvollen Dienstleistungsberufen durch Lehrstellenmarketing.	2000	X			Lehrstellenmarketing intensiviert; ca. 300 neue Ausbildungsplätze geschaffen; verschiedene Lehrstellenprojekte realisiert (teilweise finanziert via Lehrstellenbeschluss 2 des Bundes). Strukturwandel bei den Ausbildungsplätzen (in Richtung Dienstleistungsberufe) beschleunigt.
Festlegen der gymnasialen Angebote (6- bzw. 4-jähriges Gymnasium) und Bestimmen der Standorte der gymnasialen Maturitätsschulen.	2000		X		Gemäss Auftrag des Regierungsrates wird das gymnasiale Angebot (6- bzw. 4-jähriges Gymnasium) überprüft, bevor über grössere bauliche Investitionen entschieden wird.
<b>Ziel 6.5 Hochschulbildung im «Campus Luzern» weiterentwickeln</b>					
Konsolidierung des Angebots der Fachhochschule gemäss bundesrechtlichen Vorgaben (Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen).	1999–2003	X			Ende 2003 erfolgte die abschliessende bundesarbeitliche Anerkennung der FHZ mit ihren Teilschulen als eine der sieben Fachhochschulen der Schweiz.
Aufbau der Pädagogischen Hochschule (in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen).	ab 2003		X		Im Oktober startete die PHZ Luzern planmässig ihren Betrieb. Die anderen Teilschulen in Schwyz und Zug werden erst 2004 folgen.
Aufbau der Universität Luzern durch den Ausbau der Fakultät II für Geisteswissenschaften und Aufbau der Fakultät III für Rechtswissenschaft.	ab 2000		X		Die Fakultät III startete zum Wintersemester 2001 ihren Betrieb und arbeitet seitdem mit grossem Erfolg. Der Ausbau der Soziologie ist mit der Berufung von Prof. Stichweh zum Wintersemester 2003/04 erfolgt. Der weitere Ausbau der Geisteswissenschaften (Politologie) ist wegen der aktuell prekären Raumsituation der Universität noch in Diskussion.
Vernetzung der Hochschulinstitutionen unter Einbezug des Medienausbildungszentrums (MAZ) und des Armee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) sowie vergleichbarer Institutionen zu einem «Campus Luzern» (gemeinsame Forschungsprogramme, Dozierenden-Austausch, Studierendenberatung, Angebote in Aus- und Weiterbildung, Zentrale Dienste, Raumwirtschaftung usw.).	ab 2000		X		Es gibt unter den Hochschulen eine Vielzahl von erfolgreichen Einzelprojekten vor allem im Infrastrukturbereich, aber auch in der Lehre (Beispiele: Uni und HSW, PHZ und Fak. II, Geschichte). Ausserdem Kooperationen mit dem AAL (Führungslehrgang) und MAZ (v.a. mit HSW und PHZ). Eine Institutionalisierung des Campus (Geschäftsstelle, Verein) ist in Diskussion.

Massnahmen	Termin	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
<b>Ziel 7.1 Projekte und Unternehmen aktiv unterstützen, die für eine leistungsfähige und soziale Volkswirtschaft zukunftsweisend sind</b>					
Kantonale Wirtschaftsförderung gesetzlich verankern.	2000	X			
Schaffung von Anreizen für Unternehmen, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen und erleichtern.	ab 2000	X			Das Büro für Gleichstellung von Mann und Frau und die kantonale Wirtschaftsförderung bearbeiten seit Herbst 2002 ein entsprechendes Projekt. Erste Resultate werden im Frühjahr 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.
<b>Ziel 7.2 Kultur fördern und Stärken des Standorts Luzern zur Geltung bringen</b>					
Imagekampagne für den Kanton Luzern durchführen (Kantonsmarketing).	2000–2003		X		Unkonventionelle Publikationsserie «Porträts Kantons Luzern» von Kulturschaffenden, neues CD, Plakat-Aktion.
Prioritätenordnung für die Funktionen des Kantons als Partner, Vermittler und Unterstützer von Kultur schaffen.	2000–2003		X		Grundlagen für Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden schaffen.
Verbreiterung der Trägerschaft von grossen zentralörtlichen Kulturbetrieben.	2000–2003		X		Vereinbarungsentwurf zwischen den Kantonen SZ, ZG, ZH und LU über interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen beschlussreif.
Unterstützung neuer Präsentationen von Kulturgut.	2000–2003	X			Neueinrichtung des Historischen Museums des Kantons Luzern; Eröffnung Sammlung Rosengart.
Bildung eines Veranstalter-Verbunds für neue Formen der Kunst und Kultur.	2000–2003		X		Kulturveranstalter in den (Sub-)Zentren auf der Luzerner Landschaft bilden einen Verbund.
<b>Ziel 7.3 Vernetztes Verkehrssystem</b>					
Förderung des öffentlichen Verkehrs zur Verbesserung der Gesamtverkehrskapazität und zur Entlastung der Umwelt.	1999–2003	X			Dauerauftrag.
Stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger zur Bewältigung der steigenden Mobilität (Park-and-ride-System, Fahrplangestaltung usw.).	1999–2003		X		Neue Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen in Betrieb. Park-and-ride-Konzept verabschiedet, das bis 2010 die Realisierung von 1100 neuen Auto- und 2300 neuen Zweirad-Abstellplätzen vorsieht; Dauerauftrag.
Förderung alternativer Betriebssysteme in schwächer besiedelten Gebieten (Rufbus usw.).	1999–2003	X			Kantonsweit verschiedene Rufbusangebote als Pilotprojekte gestartet; Dauerauftrag.
Verbesserung der Anbindung an die übergeordneten Verkehrsnetze (internationales Hochgeschwindigkeitsnetz, nationales Schnellzugsnetz) und Unterstützung des Projekts Swiss-/Eurometro, um die Erreichbarkeit des Zentrums Luzern sicherzustellen.	1999–2003		X		Für die internationale Anbindung von Luzern zeichnen sich neue Lösungen ab. Die nationale Anbindung mit Zürich wurde wesentlich verbessert. Der Kanton Luzern unterstützte das Projekt Swiss Metro als Aktionär und mit eigenen Aktivitäten.
Schaffung einer S-Bahn Zentralschweiz: – Planung – Realisierung	bis 2001 ab 2003	X			Planungsbericht über die S-Bahn Luzern am 9. 12. 2003 verabschiedet. 1. Etappe wird auf Ende 2004 realisiert.
<b>Ziel 7.4 Sicherheit auf den Strassen gewährleisten, sie technisch in Stand halten und ökologisch überwachen, den Verkehr auf den Transitachsen flüssig halten</b>					
Zusammen mit Bund und Nachbarkantonen ein Kontroll- und Massnahmenkonzept für die Transitachsen erarbeiten und umsetzen, Stauräume schaffen.	ab 2000		X		Projekt Schwerverkehrskontrollzentrum A 2-Reiden wurde durch das ASTRA zurückgestellt (2. Priorität – Realisierung ab ca. 2008 möglich). Provisorischer Stauraum A 2 Knutwilerhöhe eingerichtet.
Gemeinsamer lufthygienischer Massnahmenplan mit A 2-Anlieger-Kantonen.	ab 2001	X			Gemeinsamer lufthygienischer Massnahmenplan der sechs Zentralschweizer Kantone verabschiedet.
Verfügbare Mittel stärker für Funktions- und Werterhaltung des Strassennetzes einsetzen.	1999–2003	X			Dauerauftrag.

Massnahmen	Termin				Begründung
		erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	
A 2-Anschluss Rothenburg realisieren und Kapazität der Anschlüsse Emmen Nord und Emmen Süd erhöhen.	ab 2003	X			Generelles Projekt Anschluss Rothenburg ist vom Bundesrat bewilligt. Detailplanung in Arbeit. Bauarbeiten für neue Ausfahrt Emmen Süd sind im Januar 2004 gestartet.
A14-Anschluss Buchrain mit Zubringer Rontal planen.	bis 2003	X			Projekt unterteilt in Anschluss A14 als Nationalstrassenprojekt und Zubringer Rontal als Kantonsstrassenprojekt. Unterlagen angepasst und optimiert. Neueingabe an ASTRA/UVEK vorbereitet.
Verbesserung der Strassen-Infrastruktur zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Umsetzung Initiative Velozärrn resp. Gegenvorschlag des Regierungsrates zu 90% innert 15 Jahren).	1999–2003	X			Umsetzung Radroutenkonzept im Programm. Überprüfung der Sicherheit der Fussgängerübergänge erfolgt. Richtlinie zur Sanierung der Strassenbeleuchtung und der Fussgängerübergänge erlassen.





# **B Staatsrechnung**





# I. Beschlüsse des Grossen Rates



**Entwurf**

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Staatsrechnung 2003**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2004

*beschliesst:*

1. Die Staatsrechnung 2003 wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 2003 von Fr. 3'885'103.91 wird als Bilanzfehlbetrag in die Bestandesrechnung übertragen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



**Entwurf**

**Grossratsbeschluss  
über den Staatsbeitragsbericht 2003**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2004

*beschliesst:*

1. Der Staatsbeitragsbericht 2003 vom 30. März 2004 wird genehmigt. Soweit es sich um einen Planungsbericht handelt, wird er in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



## **Grossratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2004  
beschliesst:*

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

### **Staatskanzlei**

#### **Motion**

1. Marianne Kneubühler und Mit. über eine Erhöhung der Entschädigungen für Grossrätinnen und Grossräte. (Nr. 813). Eröffnet 21. 1. 03, erh. 1. 4. 03

#### **Postulat**

2. Odilo Abgottspont und Mit. über die Überprüfung des Berichtswesens der Dienststellen und öffentlichen Institutionen im Kanton Luzern (Nr. 569). Eröffnet 22. 1. 02, erh. 1. 4. 03

### **Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

#### **Motionen**

Keine

#### **Postulate**

5. Marcel Roth und Mit. über eine effizientere Abwicklung im Kantonstrassenbau (Nr. 556). Eröffnet als Motion 29. 6. 98, erh. als Postulat 22. 3. 99
7. Hans Peter Pfister und Mit. über die Auflösung der kantonalen Bodenrechtskommission (Nr. 92). Eröffnet als Motion 18. 1. 2000, erh. als Postulat 9. 5. 2000
9. Heinz Dätwyler und Mit. über die schrittweise Verwirklichung der S-Bahn Zentralschweiz (Nr. 171). Eröffnet 4. 7. 2000, erh. 24. 10. 2000
10. Rico De Bona und Mit. über die Aufnahme einer Haltestelle «Ruopigen» (Littau/Reussbühl) im Konzept der S-Bahn Zentralschweiz (Nr. 184). Eröffnet 12. 9. 2000, erh. 16. 1. 01
13. Räto Camenisch über die Planung der neuen S-Bahn Luzern (Nr. 403). Eröffnet 25. 6. 01, erh. 11. 9. 01
14. Heinz Dätwyler und Mit. über eine S-Bahn-Erschliessung von Kriens (Nr. 434). Eröffnet als Motion 2. 7. 01, erh. als Postulat 11. 9. 01
17. Heinz Dätwyler über den «Letter of Understanding» – Der Reuss-Reuss-Tunnel als Alternative zur grossräumigen Umfahrung der Agglomeration Luzern (Nr. 411). Eröffnet 25. 6. 01, erh. 28. 1. 02
20. Adrian Borgula und Mit. über eine schnellere Planung und Realisierung des S-Bahn-Projekts im Raum Luzern Süd (Nr. 547). Eröffnet 20. 11. 01, teilw. erh. 28. 1. 02
21. Josef Renggli und Mit. über die Änderung der Verordnung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Nr. 481). Eröffnet 11. 9. 01, erh. 28. 1. 02
23. Hans Peter Pfister und Mit. über den kreativen Spielraum in der Richtplanung (Nr. 550). Eröffnet 20. 11. 01, erh. 23. 4. 02
25. Louis Schelbert und Mit. über den Vollzug der flankierenden Massnahmen (Nr. 578). Eröffnet 28. 1. 02, erh. 1. 7. 02 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)

- 
26. *Vreni Grüter* und Mit. über den Leistungsauftrag für die Fachstelle für Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern (Nr. 595). Eröffnet als Motion 5. 3. 02, erh. als Postulat 1. 7. 02
28. *Adrian Borgula* und Mit. über die Sicherung gefährlicher Zebrastreifen (Nr. 621). Eröffnet 23. 4. 02, erh. 10. 9. 02
29. *Ida Glanzmann* und Mit. über die Erstellung von Lärmschutzmassnahmen im Bereich der A 2 auf den Gemeindegebieten von Dagmersellen, Uffikon und Buchs (Nr. 688). Eröffnet als Motion 25. 6. 02, erh. als Postulat 25. 11. 02
31. *Erwin Dahinden* über Folgeschäden rund um den Transitgasleitungsbau im Kanton Luzern (Nr. 753). Eröffnet 28. 10. 02, teilw. erh. 21. 1. 03
32. *Konrad Graber* und Mit. über Energiesparmassnahmen (Nr. 604). Eröffnet 5. 3. 02, erh. 17. 2. 03
34. *Karl M. Ronner* und Mit. über Massnahmen betreffend Schliessungen von Emmentaler-Käsereien im Kanton Luzern (Nr. 801). Eröffnet 20. 1. 03, erh. 23. 6. 03
35. *Leo Müller* und Mit. über die Emmentaler-Käsereien (Nr. 803). Eröffnet 20. 1. 03, teilw. erh. 23. 6. 03
36. *Hanspeter Bucher* und Mit. über Massnahmen in Sachen Radonbelastung im Kanton Luzern (Nr. 861). Eröffnet 31. 3. 03, erh. 23. 6. 03
37. *Anton Huber* und Mit. über die Überprüfung der Fussgängerstreifen in der Nähe von Kreiseln (Nr. 875). Eröffnet 1. 4. 03, erh. 23. 6. 03 (in Verbindung mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement)
38. *Adrian Borgula* und Mit. über die Reduktion des Kohlendioxidausstosses im Kanton Luzern (Nr. 847). Eröffnet 17. 2. 03, teilw. erh. 24. 6. 03
39. *Karl M. Ronner* und Mit. über die Sanierung der Sendeanlage Beromünster (Nr. 857). Eröffnet als Motion 31. 3. 03, erh. als Postulat 24. 6. 03
40. *Erna Müller* und Mit. über die Sicherung der Sanierungspflicht des Landessenders Beromünster (Nr. 858). Eröffnet 31. 3. 03, erh. 24. 6. 03
41. *Erwin Dahinden* und Mit. über die Borkenkäferplage im Biosphärenreservat (Nr. 48). Eröffnet 8. 9. 03, erh. 9. 9. 03
42. *Karl M. Ronner* über Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern zu Bewässerungszwecken in der Landwirtschaft (Nr. 38). Eröffnet 8. 9. 03, erh. 28. 10. 03

## Bildungs- und Kulturdepartement

### Motionen

Keine

### Postulate

7. *Margrit Hurschler* und Mit. über eine Neukonzeption der Diplommittelschule (DMS) (Nr. 373). Eröffnet 8. 5. 01, erh. 5. 3. 02
8. *Margrit Steinhauser* und Mit. über einen Planungsbericht betreffend Kunstbesitz des Kantons (Nr. 423). Eröffnet als Motion 2. 7. 01, erh. als Postulat 27. 5. 02
9. *Heidi Rothen* und Mit. über ein Konzept zur Museumsförderung im Kanton Luzern (Nr. 478). Eröffnet 11. 9. 01, erh. 27. 5. 02
13. *Rosa Rumi* und Mit. über die konsequente Umsetzung der Wochenstundentafel im Fach Hauswirtschaft (Nr. 768). Eröffnet 29. 10. 02, erh. 27. 1. 03
14. *Guido Graf* und Mit. über die Weiterführung des Mädcheninternats Marienburg in Wikon (Nr. 818). Eröffnet 27. 1. 03, erh. 17. 2. 03
15. *Pia Maria Brugger* und Mit. über eine sofortige Intervention des Regierungsrates beim Bund/Bundesrat für das Verkehrshaus der Schweiz (Nr. 835). Eröffnet 17. 2. 03, erh. 17. 2. 03
16. *Louis Schelbert* namens der GB-Fraktion über eine Standesinitiative zum Leistungsauftrag des Verkehrshauses (Nr. 838). Eröffnet als Motion 17. 2. 03, erh. als Postulat 17. 2. 03
18. *Karl M. Ronner* über die Kosten für den Volksschulunterricht zulasten der Erziehungsberechtigten (Nr. 758). Eröffnet als Motion 28. 10. 02, erh. als Postulat 1. 4. 03
27. *Odilo Abgottspion* und Mit. über den sofortigen Ausbau des Lehrstellenangebots (Nr. 849). Eröffnet 17. 2. 03, erh. 23. 6. 03
28. *Erna Müller* und Mit. über Schulkreisbereinigungen bei Gemeindefusionen (Nr. 873). Eröffnet 1. 4. 03, teilw. erh. 23. 6. 03 (in Verbindung mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement)

## Finanzdepartement

### Motionen

4. *Beatrice Rölli* und Mit. über die Änderung der Pensionsordnungen für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die richterlichen Behörden (Nr. 355). Eröffnet 23. 6. 97, erh. 31. 3. 03 (in Verbindung mit dem Bildungs- und Kulturdepartement)
5. *Otto Elmiger* und Mit. über die Änderung der Pensionsordnung der Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Staatsschreibers (Nr. 665). Eröffnet 28. 5. 02, erh. 31. 3. 03
7. *Gaby Müller* namens der GB-Fraktion über ein Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes (Nr. 22). Eröffnet 23. 6. 03, erh. 8. 9. 03

### Postulate

5. *Christoph Lengwiler* über Massnahmen zur Sicherstellung einer kostengünstigen Finanzierung der Luzerner Gemeinden (Nr. 177). Eröffnet 11. 9. 2000, teilw. erh. 20.11.01 (in Verbindung mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement)
8. *Guerino Riva* und Mit. über ein Parkhaus Nord beim Kantonsspital Luzern (Nr. 530). Eröffnet als Motion 20. 11. 01, teilw. erh. als Postulat 23. 4. 02
9. *Marcel Roth* und Mit. über die Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse im Kanton Luzern (Nr. 556). Eröffnet als Motion 21. 1. 02, teilw. erh. als Postulat 27. 5. 02

12. *Lotti Stadelmann* und Mit. über die Verwendung der ausserordentlichen Nationalbankgewinne im Kanton Luzern (Nr. 677). Eröffnet als Motion 24. 6. 02, teilw. erh. als Postulat 29. 10. 02
14. *Franz Wüest* und Mit. über die Behandlung steuerrelevanter Vorstösse (Nr. 615). Eröffnet 23. 4. 02, teilw. erh. 26. 11. 02
17. *Konrad Vogel* und Mit. über interkantonale Vergleiche der Löhne für das Personal im öffentlichen Dienst (Nr. 352). Eröffnet 27. 3. 01, erh. 21. 1. 03
19. *Adrian Borgula* und Mit. über verbindliche energiesparende Normen für kantonale Gebäude (Nr. 628). Eröffnet als Motion 23. 4. 02, erh. als Postulat 17. 2. 03 (in Verbindung mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
20. *Hansruedi Bucheli* namens der WAK über eine vorgezogene Teilrevision des Steuergesetzes (Nr. 831). Eröffnet 27. 1. 03, erh. 1. 4. 03
22. *Ida Glanzmann* und Mit. über die Aufhebung der Alterslimite für vom Volk gewählte Personen im Personalgesetz des Kantons Luzern (Nr. 763). Eröffnet als Motion 29. 10. 02, teilw. erh. als Postulat 23. 6. 03

## **Gesundheits- und Sozialdepartement**

### **Motionen**

1. *Anita von Arx* namens der Spitätkommission über eine Dislokation des Hygienisch-mikrobiologischen Instituts des Kantonsspitals Luzern (Nr. 733). Eröffnet 24. 10. 94, erh. 12. 9. 95
7. *Hans Lustenberger* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 52). Eröffnet 8. 9. 03, erh. 9. 9. 03

### **Postulate**

9. *Vreni Moser* und Mit. über die Errichtung einer Fachstelle für Familienfragen (Nr. 349). Eröffnet 27. 3. 01, erh. 11. 9. 01
21. *Bernhard Achermann* namens der JSK über die Organisation der IV-Stelle Luzern (Nr. 589). Eröffnet 4. 3. 02, teilw. erh. 26. 11. 02
24. *Hans Lustenberger* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 747). Eröffnet als Motion 10. 9. 02, erh. als Postulat 27. 1. 03

## **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

### **Motionen**

1. *Anita von Arx* und Mit. über ein Konzept für eine verstärkte regionale und interkantonale Zusammenarbeit (Nr. 391). Eröffnet 16. 9. 97, teilw. erh. 29. 6. 98 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)
2. *Adrian Borgula* und Mit. über einen Planungsbericht über Projekte interkantonaler Zusammenarbeit (Nr. 392). Eröffnet 16. 9. 97, teilw. erh. 29. 6. 98 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)
3. *Marcel Johann* und Mit. über die Revision von § 1 Absatz 2 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Anpassung an neue Angebotsformen und Kundenbedürfnisse (Nr. 200). Eröffnet 23. 10. 2000, teilw. erh. 27. 3. 01
4. *Walter Häckli* und Mit. über die Einführung eines Vermummungsverbots (Nr. 268). Eröffnet 21. 11. 2000, erh. 11. 9. 01
5. *Martin Müller* und Mit. über die Streichung von § 24 des Gesetzes über das Arbeitsgericht (Nr. 465). Eröffnet 10. 9. 01, erh. 22. 1. 02
7. *Beat Ineichen* und Mit. über eine Änderung des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit allfälligen Fusionen (Nr. 686). Eröffnet 25. 6. 02, teilw. erh. 26. 11. 02
8. *Peter Brunner* und Mit. über einen Planungsbericht zur interkantonalen Zusammenarbeit (Nr. 554). Eröffnet 21. 1. 02, erh. 1. 4. 03 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)
9. *Räto Camenisch* namens der Geschäftsleitung über eine Vergrösserung der Planungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (Nr. 8). Eröffnet 16. 6. 03, erh. 23. 6. 03 (in Verbindung mit der Staatskanzlei)
10. *Guido Graf* namens der CVP-Fraktion und *Albert Vitali* namens der FDP-Fraktion über eine Standesinitiative im Sinn einer allgemeinen Anregung zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene betreffend Einbürgerung (Nr. 54). Eröffnet 8. 9. 03, erh. 9. 9. 03

### **Postulate**

12. *Odilo Abgottspion* und Mit. über die parlamentarische Mitwirkung bei der interkantonalen Zusammenlegung von Amtsstellen (Nr. 483). Eröffnet als Motion 26. 1. 98, erh. als Postulat 29. 6. 98
13. *Adrian Borgula* und Mit. über die zukünftige Ausgestaltung der interkantonalen Zusammenarbeit (Nr. 572). Eröffnet als Motion 30. 6. 98, erh. als Postulat 1. 2. 99 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)
14. *Christoph Lengwiler* und Mit. über den Verzicht auf Doppelwahl bei chargierten Mitgliedern von Gemeindebehörden (Nr. 182). Eröffnet als Motion 16. 9. 96, teilw. erh. als Postulat 22. 3. 99
23. *Josef Schärli* über eine Änderung des Stimmrechtsgesetzes (Nr. 140). Eröffnet als Motion 9. 5. 2000, erh. als Postulat 4. 7. 2000
24. *Rico De Bona* und Mit. über die Überprüfung des Wahlsystems für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte gemäss § 92 des Stimmrechtsgesetzes (Nr. 144). Eröffnet als Motion 9. 5. 2000, erh. als Postulat 4. 7. 2000
30. *Gaby Müller* und Mit. über die Vernehmlassung des Kantons Luzern für eine schweizerische Strafprozessordnung und eine schweizerische Zivilprozessordnung (Nr. 375). Eröffnet 8. 5. 01, erh. 5. 3. 02
35. *Marianne Kneubühler* und Mit. über eine Änderung des Gemeindegesetzes im Bereich Organisation und Verfahren bei der Rechnungskommission (Nr. 638). Eröffnet als Motion 23. 4. 02, erh. als Postulat 26. 11. 02
40. *Ruth Keller* und Mit. über die häusliche Gewalt (Nr. 793). Eröffnet 26. 11. 02, erh. 21. 1. 03

44. *Christoph Lengwiler* und Mit. über die Harmonisierung von Gesetzen mit den Zentralschweizer Kantonen (Nr. 118). Eröffnet als Motion 28. 3. 2000, erh. als Postulat 1. 4. 03
45. *Ruedi Amrein* und Mit. über die Beteiligung des Kantons an Pilotprojekten mit den Gemeinden, zum Beispiel im Bildungsbereich (Nr. 427). Eröffnet 2. 7. 01, erh. 1. 4. 03 (in Verbindung mit dem Bildungs- und Kulturdepartement)
48. *Michael Egli* und Mit. über Gemeindefusionen (Nr. 830). Eröffnet 27. 1. 03, erh. 23. 6. 03
49. *Rico De Bona* und Mit. über die Revision des Datenschutzgesetzes (Nr. 869). Eröffnet als Motion 1. 4. 03, erh. als Postulat 23. 6. 03
50. *Ruedy Scheidegger* und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Asylwesen (Nr. 792). Eröffnet als Motion 26. 11. 02, erh. als Postulat 24. 6. 03
52. *Rico De Bona* und Mit. über das Aufzeigen der personellen und finanziellen Folgen für die Gemeinden bei der Erheblicherklärung von Vorstössen (Nr. 848). Eröffnet 17. 2. 03, erh. 25. 11. 03 (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

## **II. Bericht zur Staatsrechnung**



## II. Bericht zur Staatsrechnung

### 1. Wertung

#### 1.1 Ergebnis

Die Staatsrechnung 2003 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 3,9 Millionen Franken ab, vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von 0,6 Millionen Franken.

Die Staatsverschuldung nimmt um 53,6 Millionen Franken zu. Vorgesehen war eine Zunahme von 17,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 73,8 Prozent.

#### 1.2 Hauptmerkmale der Staatsrechnung 2003

Der Aufwand liegt 184,3 Millionen Franken über dem Budget. Die unten stehende Übersicht zeigt, dass ein Grossteil auf den Vollzug von Bundesaufgaben ohne oder mit geringen Steuerungsmöglichkeiten und auf technische Änderungen in der Verbuchung zurückzuführen ist:

Aufgabenbereich/Geschäftsvorfall	Mehraufwand zu Budget 2003	Auswirkungen auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung
- Auszahlungen von Arbeitslosengeldern	96,2 Mio.	Keine, da durchlaufende Bundesbeiträge
- Direktzahlungen an Landwirte	10,1 Mio.	Keine, da durchlaufende Bundesbeiträge
- Ausgeschüttete Prämienverbilligungen	21,1 Mio.	19,7 Mio. werden kompensiert durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge
- Interne Verrechnungen	17,3 Mio.	Keine, da Mehrertrag im gleichen Umfang
- Ertragsüberschuss 2002 als Abschreibung verbucht	18,1 Mio.	Keine, da Mehrertrag im gleichen Umfang

Die Steuererträge sind tiefer als budgetiert, nämlich: Staatssteuererträge – 12,8 Millionen Franken, Anteile an der eidg. Verrechnungssteuer – 11,8 Millionen Franken und Anteile an der direkten Bundessteuer – 3 Millionen Franken.

Die grössten Budgetabweichungen in unserem Einflussbereich entstanden im Bildungswesen, nämlich 11,7 Millionen Franken beim Personal und 10 Millionen Franken bei den Staatsbeiträgen. In den übrigen Bereichen konnte das Budget eingehalten werden. Das gilt insbesondere auch für die Spitäler. Die Budgetdisziplin war gut.

Im Übrigen weist die Staatsrechnung 2003 nur wenige aussergewöhnliche Merkmale auf. Die Abweichungen zum Budget in Bereichen, die vom Kanton direkt beeinflusst werden können, sind kleiner als in den vorangegangenen Jahren. Wir danken an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Staatsverschuldung nimmt um 53,6 Millionen Franken zu. Dies ist weitgehend auf den Kauf der Berufsschulliegenschaften von den Gemeinden zurückzuführen (Kantonalisierung). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 73,8 Prozent.

Von drei finanzpolitischen Zielen haben wir zwei nicht erreicht, nämlich: eine ausgeglichene Rechnung und die Reduktion der Schulden. Wir haben jedoch die Steuern auf das Jahr 2003 um 3/20 Einheiten gesenkt.

### **1.3 Gegensteuer zum negativen Trend geben**

Unabhängig vom Abschluss der vorliegenden Rechnung beschloss der Regierungsrat im Dezember 2003, anlässlich der Beratung der Finanzperspektiven, für die Folgejahre ein Sparpaket in der Höhe von 60 Millionen Franken umzusetzen.

Wir mussten die Summe des Sparpaketes auf 90 Millionen Franken erhöhen. Noch im Frühsommer 2003 sind wir aufgrund von Rückfragen bei ausgewählten Gemeinden davon ausgegangen, dass die Staatssteuern 2003 25 Millionen Franken über dem Budget liegen werden. Das traf jedoch nicht ein. Die abgerechneten Staatssteuern liegen sogar unter den budgetierten Zahlen. Weitere Verschlechterungen (rund 10 Millionen Franken) erwarten wir bei den Nachträgen juristischer Personen.

Die Entwicklung ist nachhaltig und wird zu einem schlechteren Abschluss 2004 führen. Damit erhöht sich die Verschuldung wieder. Wir sind entschlossen, mit dem Sparpaket 2005 Gegensteuer zu geben.

### **1.4 Steuerliche Entlastungen trotzdem realisieren**

Trotz der finanzpolitisch schwierigen Ausgangslage halten wir an den Zielen der auf das Jahr 2005 vorgesehenen Steuergesetzrevision fest. Die Stossrichtung dieser Revision ist klar. Wir wollen die beschränkten Mittel dort einsetzen, wo sie für unsere Luzerner Bevölkerung am notwendigsten sind, nämlich: bei der Entlastung der tiefen Einkommen, weil wir dort am weitesten vom schweizerischen Durchschnitt entfernt sind und bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sowie der Reduktion der Kapitalsteuer, um als Wirtschaftsplatz konkurrenzfähig zu bleiben.

### **1.5 Weitere Entwicklung**

Für das Jahr 2004 und die folgenden Jahre sehen die Konjunkturprognosen zurzeit günstig aus. Es wird aber 2 bis 3 Jahre dauern, bis sich die positive Wirtschaftsentwicklung im Staatshaushalt niederschlägt.

Schwer berechenbar sind die künftigen finanzpolitischen Entscheide des Bundes. Der Bund plant ein zweites Entlastungsprogramm in Milliardenhöhe. Die Kantone werden davon betroffen sein.

Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt vor, den Verteilschlüssel der Gewinnausschüttung der Nationalbank (inkl. überschüssige Goldreserven) zulasten der Kantone zu ändern. Das würde zu grossen Einnahmeausfällen führen.

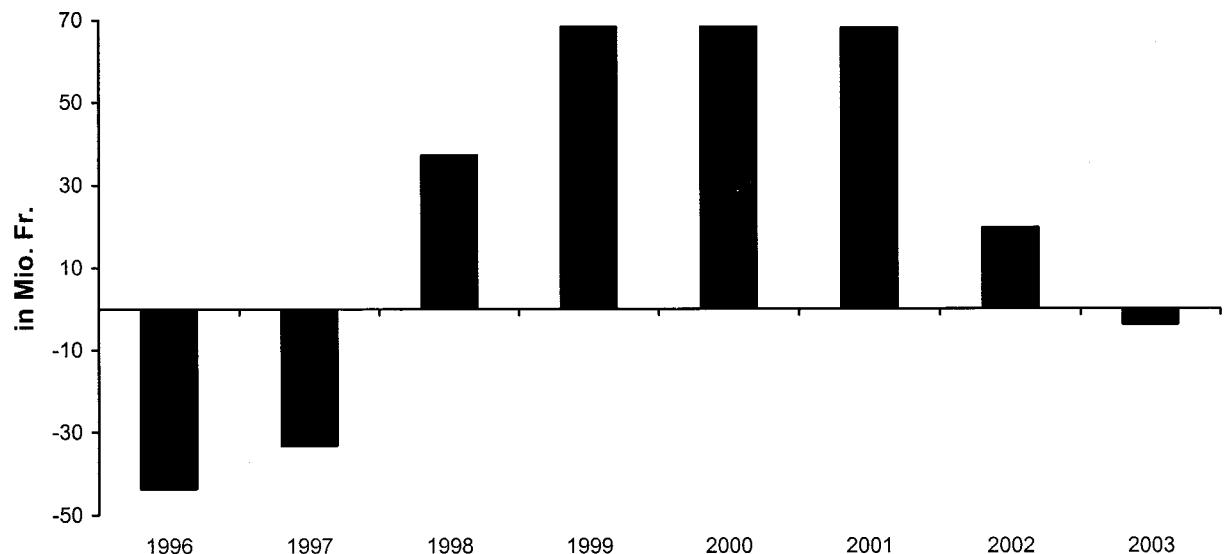
Schliesslich ist die 2. Teilrevision des KVG gescheitert. Die finanziellen Auswirkungen der angekündigten Revision in Teilstücken (insbesondere der Prämienverbilligung) sind noch völlig offen.

### **1.6 Auf Kurs bleiben**

Trotz dieser unsicheren Ausgangslage halten wir an unseren finanzpolitischen Zielen fest: Defizite vermeiden, Steuern senken und Schulden abbauen. Das stärkt den Wirtschaftsstandort Luzern und den Staat und schafft eine solide Grundlage für die kommende Generation.

---

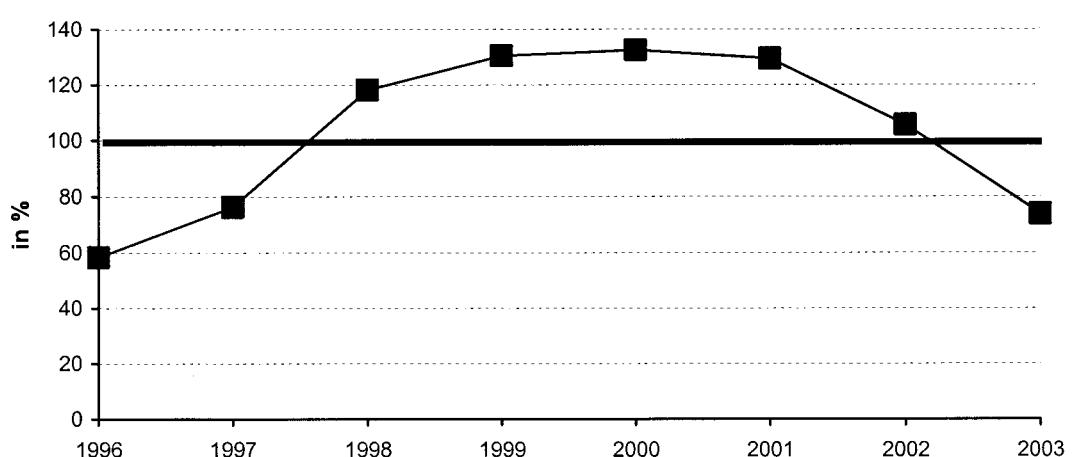
### Entwicklung der Saldos der Laufenden Rechnung seit 1996



1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
-43,7	-33,3	37,3	68,4	68,4	68,1	18,1	-3,9

(in Mio. Franken)

### Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades seit 1996



1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
58,4	76,3	118,1	130,5	132,5	129,4	105,6	73,8

(in Prozent)

## 2. Konjunktur

Die Schweiz ist ein Export-Land (mit Haupthandelspartnern im EU-Raum) und deshalb stark von der Wirtschaftsentwicklung im Ausland abhängig. Die weltweite Erholung, welche im zweiten Halbjahr 2003 vom amerikanischen und asiatischen Wirtschaftsraum ausging, wirkte sich auch auf die Eurozone positiv aus.

Der gegenüber dem Euro sinkende Aussenwert des Schweizer Frankens trug mit dazu bei, dass die Exporte stärker anstiegen als die Importe. Damit ging auch vom Aussenhandel ein positiver Impuls auf das Wachstum aus. Nach einer fast dreijährigen Phase des Rückgangs haben die Ausrüstungsinvestitionen erstmals wieder leicht zugenommen. Weiterhin konjunkturstützend wirkten der private Konsum und der Bau.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) rechnet zurzeit für 2003 mit einem leicht negativen Wachstum des Bruttoinlandproduktes. Dies vor allem aufgrund der starken Negativentwicklung in den beiden ersten Quartalen. Die Teuerung blieb auch 2003 mit 0,6 Prozent auf moderatem Niveau. Diese Stabilität ist vor allem auf die stabile Teuerung bei den inländischen Gütern zurückzuführen. Bei den ausländischen Gütern war die Inflation als Folge der schwankenden Ölpreise deutlich volatiler.

Die Schweizerische Nationalbank hat ihre expansive Geldpolitik aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die kurzfristigen Geldmarktsätze lagen weiterhin nahe bei Null Prozent. Die langfristigen Zinssätze, gemessen an der Rendite einer zehnjährigen Bundesanleihe, stiegen im Jahresverlauf auf 2,9 Prozent (Vorjahr 2,4 Prozent).

Die negative Wirtschaftsentwicklung blieb auch für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen. Ende Jahr 2003 betrug die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote 4,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer weiteren Zunahme von 0,5 Prozent. Im Kanton Luzern stieg die Zahl der Arbeitslosen per Ende Jahr auf 6'515 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 3,4 Prozent entspricht.

### 3. Wichtigste Änderungen

#### 3.1 Neue Software SAP R/3 für das Finanz- und Rechnungswesen

Das im Jahr 2002 erstellte Budget 2003 basierte noch auf der bisherigen WANG-Applikation. Wir haben auf den 1. Januar 2003 diese Applikation durch eine neue SAP R/3 Lösung abgelöst. Diese ermöglicht das Führen einer Finanz- und einer Betriebsbuchhaltung in einem integrierten System.

Die Rechnungslegung erfolgt erstmals mit der neuen Applikation. Zu diesem Zweck haben wir das unter WANG erstellte Budget in das neue System migriert. Wegen des neuen, für den ganzen Kanton einheitlichen Kontenplans konnte diese Migration nicht in allen Fällen eins zu eins erfolgen. Der Saldo der Laufenden Rechnung bleibt unverändert.

Wir wollten den Aufwand für die Migration des Budgets 2003 eingrenzen. Deshalb haben wir in vielen Fällen die Voranschlagskredite einer Dienststelle pro 3-stelliger Kostenart nur einer 7-stelligen Kostenart zugeordnet. Die Verbuchung erfolgte nun aber in allen für die korrekte Verbuchung notwendigen 7-stelligen Kostenarten. Dazu folgendes Beispiel (Kostenart „311 – Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge“ bei der Kantonsschule Schüpfheim):

Sachkonto		Soll 2003	Ist 2003
3110000 Mobilier		6'000	2'776
3110001 Einrichtungen		0	1'484
3110002 Maschinen, Werkzeuge, Geräte		0	639
3110003 Büromaschinen		0	281
3110005 Informatik Hardware		0	427
3110090 Übrige mobile Sachanlagen		0	48

Durch diese Verbuchung ist ein Vergleich zwischen dem Budget und der Rechnung 2003 auf der 7-stelligen Kostenart nicht sinnvoll. Die Detailbegründungen zu den Abweichungen im Kapitel V.3 weisen wir folglich auch nur in der 3-stelligen Kostenart aus.

Aus Kostengründen haben wir darauf verzichtet, die Ist-Daten und somit die Rechnung 2002 in das neue System zu übertragen. Im Zahlenteil bleibt deshalb die Spalte Rechnung 2002 leer.

Vor der Einführung von SAP wurden am Ende des Jahres alle Investitionen an das Amt für Finanzdienstleistungen übertragen, dort aktiviert und in den Folgejahren zentral abgeschrieben. Mit Hilfe von SAP haben wir im Verlauf des Jahres 2003 eine Anlagebuchhaltung erstellt. Durch die Verbuchung der Anlagen bei den Dienststellen soll die Transparenz erhöht und die Kostenwahrheit erreicht werden. Eine Vollkostenrechnung kann nur erstellt werden, wenn die Abschreibungen bei den Dienststellen verbucht werden.

Wir haben alle Investitionen 2003 der Anlagebuchhaltung der Dienststellen zugewiesen. Die Investitionen vor 2003 haben wir, sofern eine eindeutige Zuordnung möglich ist, ebenfalls auf die Dienststellen verteilt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind zentral beim Amt für Finanzdienstleistungen budgetiert worden. Bei den Anlagen, die eindeutig einer Dienststelle zugeordnet werden konnten, erfolgte die Verbuchung jedoch ab 2003 neu bei der entsprechenden Dienststelle.

Bisher wurden alle Investitionen mit zehn Prozent des Restbuchwerts abgeschrieben. Wir haben neu Anlagekategorien geschaffen. So werden die Immobilien mit einem tieferen, die Informatikinvestitionen und die Mobilien hingegen mit einem höheren Satz als zehn Prozent abgeschrieben. Die gesamten Abschreibungen entsprechen aber weiterhin den im Finanzaushaltsgesetz definierten zehn Prozent des Restbuchwerts.

### **3.2 Neuer Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

Nebst der neuen Software sind es zwei zusätzliche Umstände, welche die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren erschweren. Die Einführung des neuen Finanzausgleichs (vgl. Ziffer 5.1.7) und die gleichzeitig durchgeführte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. In diesem Zusammenhang wirkt sich vor allem die Übernahme der Berufsschulen von den Gemeinden aus.

### **3.3 Auswirkungen der Departementsreform**

Die Departementsreform (Reduktion von sieben auf fünf Departemente) ist am 1. Juli 2003 in Kraft getreten. Sie haben das Budget 2003 hingegen noch in den alten Departementsstrukturen genehmigt. Die Staatsrechnung muss in derselben Struktur wie der Voranschlag dargestellt werden. Deshalb stellen wir die Verwaltungsrechnung, die Jahresberichte der WOV-/LOS-Dienststellen, die Jahresberichte und die Detailbegründungen der Nicht-WOV-Dienststellen in der Struktur mit den sieben ehemaligen Departementen dar.

Die Sonderkreditkontrolle und die Motionen und Postulate zeigen jedoch, welchen Stand die entsprechenden Arbeiten am 31. Dezember 2003 hatten. Sie sind deshalb in der neuen Departementsstruktur dargestellt.

### **3.4 Berichterstattung der WOV-/LOS-Dienststellen**

Folgende Dienststellen wurden 2003 erstmals nach WOV-Grundsätzen und mit einem Leistungsauftrag geführt:

Finanzdepartement:

- Departementssekretariat
- Personalamt
- Amt für Finanzdienstleistungen
- Steuerverwaltung

Wirtschaftsdepartement (ab 1. Juli 2003 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

- Landwirtschaftsamt
- Amt für Natur- und Landschaftsschutz
- Fischerei- und Jagdverwaltung

Alle WOV-Dienststellen weisen ihre Leistungsgruppen-Globalbudgets nach einem einheitlichen Kostenstufenmodell aus. Dieses stellt die von einer Leistungsgruppe verursachten Kosten und Erlöse stufenweise dar. Mit Hilfe der Kostenstufenrechnung werden für die einzelnen Leistungen wesentliche Führungsgrößen nach dem Grad ihrer Beeinflussbarkeit ausgewiesen. Das Budget und die Rechnung 2003 werden in den WOV-Jahresberichten pro Leistungsgruppe entsprechend ausgewiesen.

Die Departemente haben bei der Erstellung des Budgets 2004 mit Hilfe eines einheitlichen Kriterienrasters definiert, für welche Dienststellen sie zusätzlich Leistungsinformationen publizieren. Im Voranschlag 2003 sind noch bei allen WOV-Dienststellen entsprechende Leistungsinformationen aufgeführt. Um die Lesbarkeit zu verbessern, achteten wir darauf, dass die Staatsrechnung nicht zu umfangreich wird. Deshalb verzichten wir bei denjenigen Dienststellen, welche im Budget 2004 keine Leistungsinformationen mehr ausweisen, auch in diesem Dokument auf den Druck der entsprechenden Informationen.

## 4 Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

### 4.1 Wesentliche Abweichungen in der Laufenden Rechnung

#### **Verbesserungen:**

##### Minderaufwand

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,2
--------------------------------------	-----

##### Mehrertrag

- Regalien und Konzessionen	2,2
- Vermögenserträge	4,4
- Entgelte	15,4
- Rückerstattungen von Gemeinwesen	5,4
- Beiträge für eigene Rechnung	25,2

#### **Verschlechterungen**

##### Mehraufwand

- Personalaufwand	8,0
- Sachaufwand	2,8
- Passivzinsen	3,2
- Eigene Beiträge	30,4

##### Minderertrag

- Staatssteuern	12,8
- Anteile an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	11,8
- Anteile an der direkten Bundessteuer	3,0

(in Mio. Franken)

In der Folge sind die Gründe für diese Abweichungen in kurzer Form aufgeführt. Detailbegründungen finden Sie unter 5, "Einzelheiten zur Laufenden Rechnung" in diesem Kapitel. Nicht enthalten sind durchlaufende Beiträge, da sie keinen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben.

#### **Minderaufwand**

Wir sind beim Budget 2003 davon ausgegangen, dass die Berufsschulliegenschaften zulasten der Rechnung 2002 gekauft und 2003 erstmals abgeschrieben werden. Das Eigentum wurde aber erst auf den 1. Januar 2003 übertragen und die Berufsschulliegenschaften werden folglich erstmals 2004 abgeschrieben.

#### **Mehrertrag**

##### *Vermögenserträge:*

Die Buchgewinne beim Verkauf von Liegenschaften und ein höherer Ertrag an Beteiligungen führten zu höheren Vermögenserträgen als budgetiert.

##### *Entgelte:*

Der Mehrertrag bei den Entgelten ist im Bildungsdepartement, im Finanzdepartement (Verkaufserlöse), bei den Spitätern (höhere Tarife, mehr medizinischer Bedarf, welcher weiterverrechnet werden konnte) und bei der Kantonspolizei (Gebühren und Bussen) entstanden.

##### *Rückerstattungen:*

Sowohl die Rückerstattungen von andern Kantonen wie auch von Gemeinden liegen über dem Budget.

### *Beiträge für eigene Rechnung:*

Die Prämienverbilligung an die Krankenkasse, der Gemeindeanteil an der Heimfinanzierung und die Beiträge an die Schulen übertreffen das Budget für die eigenen Beiträge (Staatsbeiträge).

### **Mehraufwand**

#### *Personalaufwand:*

Das Bildungsdepartement hat einen Mehraufwand beim Personal von 11,7 Millionen Franken.

#### *Sachaufwand:*

Die Spitäler und der Lehrmittelverlag haben Mehraufwendungen, welche sie jedoch mit Mehrerträgen kompensieren können.

#### *Passivzinsen:*

Da die Vergütungszinsen für vor der Fälligkeit bezahlte Steuern acht Millionen höher sind als budgetiert, liegen die Passivzinsen über dem Budget.

#### *Eigene Beiträge:*

Hohe Mehraufwendungen für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen, für ausserkantonale und private Berufsschulen, für Beiträge gemäss interkantonaler Universitätsvereinbarung und für die Heimfinanzierung führen zu einer Budgetüberschreitung bei den eigenen Beiträgen.

### **Minderertrag**

Die Staatssteuern liegen 12,8 Millionen Franken unter dem Budget. Der Anteil an der direkten Bundessteuer (-3 Millionen Fr.) und der Anteil an der Verrechnungssteuer (-11,8 Millionen Fr.) führen zu negativen Budgetabweichungen.

## **4.2 Wesentliche Abweichungen in der Investitionsrechnung**

### **Verbesserungen**

#### **Minderausgaben**

- Neu- und Ausbau von Nationalstrassen	9,7
- Informatikkosten	3,6
- Eigene Beiträge	1,7

#### **Mehreinnahmen**

- Verkauf von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen	2,4
- Rückzahlung von Darlehen	1,8

### **Verschlechterungen**

#### **Mehrausgaben**

- Grundstücke	47,6
- Hochbauten	1,0

#### **Mindereinnahmen**

- Bundesbeiträge an Neu- und Ausbau von Nationalstrassen	8,4
	(in Mio. Franken)

Begründungen zu den Abweichungen finden Sie unter 6, "Einzelheiten zur Investitionsrechnung" in diesem Kapitel.

### 4.3 Liquiditätswirksame Einnahmen und Ausgaben (ohne Darlehensgeschäfte)

Die Laufende Rechnung ist als Erfolgsrechnung konzipiert, enthält also auch nicht kassawirksame Vorgänge (Abschreibungen, Fondseinlagen, durchlaufende Posten, interne Verrechnungen). Insbesondere für Zeitreihenvergleiche und zur Würdigung der Finanzpolitik unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind als bereinigte Daten die kassawirksamen effektiven Einnahmen und Ausgaben aussagekräftig.

	<b>Rechnung 02</b>	<b>Budget 03</b>	<b>Rechnung 03</b>
Ausgaben Laufende Rechnung	2'089,7	2'251,8	2'286,9
Ausgaben Investitionsrechnung	299,3	304,2	328,6
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2'389,0</b>	<b>2'556,0</b>	<b>2'615,5</b>
Einnahmen Laufende Rechnung	2'310,6	2'424,3	2'455,8
Einnahmen Investitionsrechnung	104,8	110,0	101,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2'415,4</b>	<b>2'534,3</b>	<b>2'557,3</b>

(in Mio. Franken)

### 4.4 Unbereinigte Rechnung 2003

Beim unbereinigten Ergebnis sind, im Unterschied zum bereinigten Abschluss, die Darlehensgeschäfte und Beteiligungen enthalten (z.B. Rückzahlung des Darlehens an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung). Die Unterscheidung zwischen bereinigter und unbereinigter Rechnung wird seit Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells im Jahr 1988 gemacht. Die unbereinigte Rechnung umfasst alle Zahlungsströme und ist vor allem für die Aktivitäten auf dem Kapitalmarkt wichtig.

	<b>Rechnung 02</b>	<b>Budget 03</b>	<b>Rechnung 03</b>
<b>Laufende Rechnung</b>			
Total Aufwand	2'898,4	2'954,6	3'138,9
Total Ertrag	2'916,6	2'954,0	3'135,0
Aufwandüberschuss		0,6	3,9
Ertragsüberschuss	18,1		
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total Ausgaben	326,9*	318,8	354,7
Total Einnahmen	168,6	130,9	125,4
Nettoinvestitionen exkl. Vorfinanzierung	158,3	187,9	229,2
./. Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Vorjahr			18,1
Nettoinvestitionen inkl. Vorfinanzierung	158,3	187,9	211,1
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Nettoinvestitionen	158,3	187,9	211,1
- Abschreibungen	184,7	167,7	159,1
+ Aufwandüberschuss		0,6	3,9
Laufende Rechnung			
- Ertragsüberschuss	18,1		
Laufende Rechnung			
Finanzierungsfehlbetrag		20,8	55,7
Finanzierungsüberschuss	44,5		

(in Mio. Franken)

\* Im Bericht zur Staatsrechnung 2002 waren die unbereinigten Investitionsausgaben versehentlich mit 328,9 Millionen Franken ausgewiesen worden.

#### 4.5 Nachtragskredite

Gemäss § 13 Absatz 1 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) vom 13. September 1977 müssen Nachtragskredite nicht verlangt werden für

- a. teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- b. gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
- c. freibestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 1 Promille des Ertrags einer Einheit der Staatssteuer; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr 1 Prozent des Ertrags einer Einheit der Staatssteuern nicht übersteigen,
- d. freibestimmbaren Aufwand und freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Für die Bestimmung der Zuständigkeitsgrenze gemäss Unterabsatz c gilt der im Voranschlag für das Rechnungsjahr eingesetzte Steuerertrag. Im Voranschlag 2003 ergibt 1 Prozent des Ertrags einer Einheit der Staatssteuern 5,11 Millionen Franken, ein Promille somit 511'000 Franken.

Gestützt auf die Bestimmung in § 13 Absatz 1c des Finanzaushaltsgesetzes haben wir in eigener Kompetenz Kredite von insgesamt 1,31 Millionen Franken gesprochen, für welche wir Sie um Entlastung ersuchen.

#### 4.6 Verbuchung des Aufwandüberschusses

Gemäss § 18 Absatz 1 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) ist ein Aufwandüberschuss zu aktivieren und längstens innert vier Jahren abzuschreiben. Bei schlechter Konjunkturlage beträgt die Abschreibungsdauer längstens acht Jahre. Eine schlechte Konjunkturlage liegt gemäss § 18 Absatz 2 vor, wenn das reale Wachstum des Bruttoinlandproduktes des entsprechenden Rechnungsjahres weniger als 0,5 Prozent betrug.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) rechnet für 2003 mit einem leicht negativen Wachstum des Bruttoinlandproduktes. Dies würde uns die Abschreibung innert acht Jahren erlauben. Da der Aufwandüberschuss 2003 mit 3,9 Millionen Franken jedoch relativ gering ist, soll er innert maximal vier Jahren abgeschrieben werden.

## 5 Einzelheiten zur Laufenden Rechnung

### 5.1 Aufwand

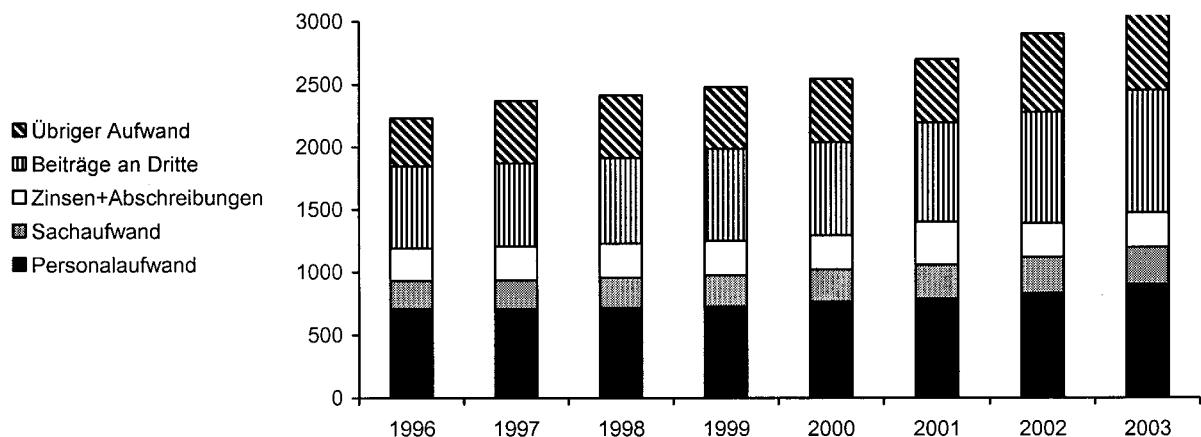
	Rechnung 02	Budget 03	Rechnung 03
Personalaufwand	828,6	889,5	897,5
Sachaufwand	288,4	293,6	296,3
Passivzinsen und Abschreibungen	271,9	264,7	275,6
Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)	888,5	952,4	982,8
Übriger Aufwand	621,0	554,4	686,7
Total Aufwand	2'898,4	2'954,6	3'138,9

(in Mio. Franken)

Der Aufwand liegt um 184,3 Millionen Franken über dem Budget. Die Aufwandüberschreitung hat vor allem folgende Gründe:

- Höhere Auszahlungen von Arbeitslosengeldern (durchlaufend) 96,2 Mio. Fr.
  - Höhere Direktzahlungen an Landwirte (durchlaufend) 10,1 Mio. Fr.
  - Höhere Ausschüttungen von Prämienverbilligungen 21,1 Mio. Fr.
  - Höhere interne Verrechnungen (erfolgsneutral) 17,3 Mio. Fr.
  - Verbuchung des Ertragsüberschusses als Abschreibung (erfolgsneutral) 18,1 Mio. Fr.
- Die durchlaufenden Positionen können von uns nicht beeinflusst werden. Sie haben auch keinen Einfluss auf den Abschluss der Laufenden Rechnung.

In den Jahren 1996-2003 entwickelte sich der Aufwand wie folgt:



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Personalaufwand	708,8	708,4	712,3	727,6	764,4	785,3	828,6	897,5
Sachaufwand	221,5	227,9	243,3	245,4	256,3	270,7	288,4	296,3
Zinsen+Abschreibungen	258,7	269,5	271,2	274,0	270,7	342,1	271,9	275,6
Beiträge an Dritte	656,4	664,6	686,0	737,9	747,4	796,7	888,5	982,8
Übriger Aufwand	387,3	499,4	502,2	492,6	504,3	504,6	621,0	686,7
Total	2'232,7	2'369,8	2'415,1	2'477,5	2'543,2	2'699,4	2'898,4	3'138,9

(in Mio. Franken)

Die Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge) und der übrige Aufwand verzeichnen die grössten Zuwächse. Es muss aber berücksichtigt werden, dass bei den Beiträgen an Dritte (z.B. Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen) und den im übrigen Aufwand enthaltenen durchlaufenden Beiträgen (insbesondere Arbeitslosenkasse) Bereiche betroffen sind, in denen der Kanton Luzern nur einen geringen oder gar keinen Anteil am entsprechenden Ausgabenwachstum selber tragen muss. Er hat in diesen Bereichen auch keine oder äusserst beschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber 2002 wird vor allem durch die Kantonalisierung der Berufsschulen (45,6 Millionen Franken) verursacht.

### 5.1.1 Personalaufwand

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Besoldungen Behörden, Kommissionen, Richter	13,8	13,0	12,9
Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal (ohne Spitäler und Kliniken) <sup>1</sup>	256,4	265,8	264,2
Besoldungen Personal der Spitäler und Kliniken <sup>1</sup>	302,1	311,4	314,8
Besoldungen der kantonalen Lehrkräfte	106,4	140,3	141,8
Sozialversicherungen und übriger Aufwand	149,9	159,0	163,9
Total Personalaufwand	828,6	889,5	897,5

(in Mio. Franken)

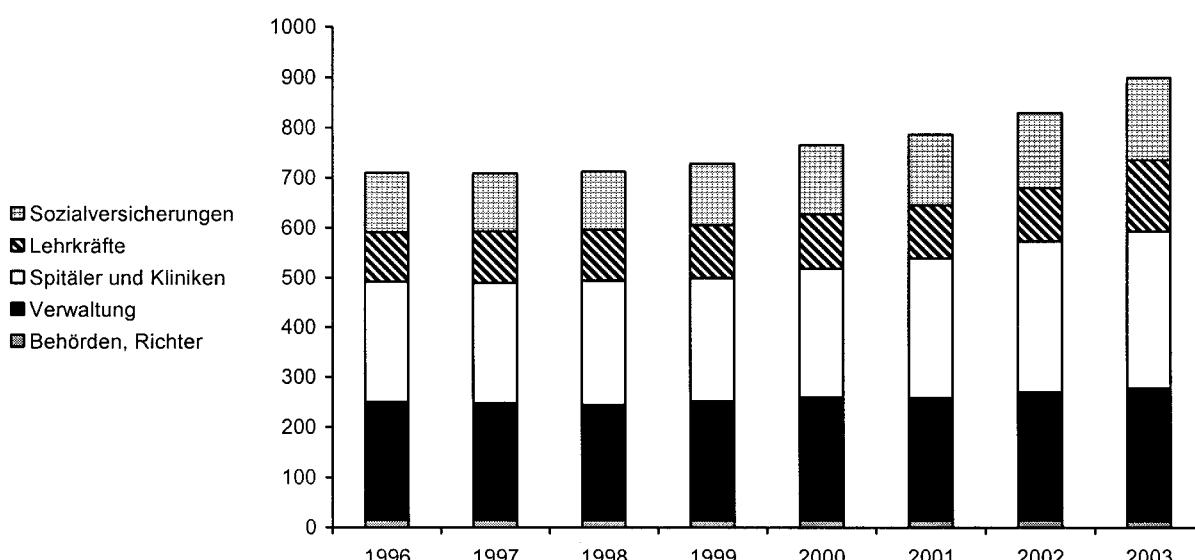
<sup>1</sup> Das Budget 2003 der Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal enthält 2,4 Millionen Franken für strukturelle Lohnmassnahmen und 2,5 Millionen Franken für höhere Vergütungen im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungsordnung. Weitere 4 Millionen wurden von 2002 auf 2003 übertragen. Diese Beträge wurden zentral beim Personalamt budgetiert. Die Verbuchung erfolgte nun bei den Spitäler (7,5 Millionen Fr., vgl. Ziffer 5.1.6), bei den Sonderschulen und bei der Kantonspolizei.

Der Personalaufwand liegt 8 Millionen Franken über dem Budget. Beim Bildungsdepartement betrug der Mehraufwand 11,7 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe sind:

- 3,7 Millionen Franken Annuität an die Luzerner Pensionskasse für die Volksschulen. Der entsprechende Aufwand war nicht budgetiert.
- 3 Millionen beim Amt für Volksschule, welches die Aushilfen für Volksschullehrer in längerer Weiterbildung erstmals als Personalaufwand verbuchte (dafür reduzierte sich der Staatsbeitrag an die Volksschule).
- 4 Millionen Franken in den Kantonsschulen wegen erhöhter Anzahl Klassen.

In anderen Bereichen, insbesondere in den Spitäler (unter Berücksichtigung der strukturellen Lohnmassnahmen), lag der Personalaufwand hingegen unter dem Budget.

Aus der unten stehenden Darstellung der letzten acht Jahre ist ersichtlich, dass der Personalaufwand in den Spitäler und Kliniken sowie die erhöhten Beiträge an Sozialversicherungen (Rückzahlung der LUPK-Aufzahlungsschuld ab 2000) ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten. 2003 wurden die Berufsschulen kantonalisiert. Der Personalaufwand der Berufsschulen machte 3,4 Millionen Franken (Verwaltung), 34,2 Millionen Franken (Lehrkräfte) und 8 Millionen Franken (Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand) aus.



	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Behörden, Richter	14,5	14,9	14,9	14,0	13,8	13,6	13,8	12,9
Verwaltung	235,4	233,5	229,8	238,2	245,3	244,7	256,4	264,2
Spitäler und Kliniken	241,1	240,7	248,9	246,7	258,4	280,1	302,1	314,8
Lehrkräfte	99,7	103,4	101,6	105,7	109,3	105,1	106,4	141,8
Sozialversicherungen und übriger Aufwand	118,1	115,9	117,1	123,0	137,6	141,8	149,9	163,9
<b>Total</b>	<b>708,8</b>	<b>708,4</b>	<b>712,3</b>	<b>727,6</b>	<b>764,4</b>	<b>785,3</b>	<b>828,6</b>	<b>897,6</b>

(in Mio. Franken)

### 5.1.2 Sachaufwand

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	25,5	28,7	29,6
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9,1	11,2	9,4
Wasser, Energie, Heizmaterialien	11,9	14,7	13,4
Verbrauchsmaterialien	98,1	95,4	101,6
Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	22,4	23,6	26,1
Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	20,1	25,4	25,8
Mieten, Pachten, Benützungskosten	16,2	19,2	19,2
Dienstleistungen und Honorare	74,4	52,2	54,0
Übriges	10,7	23,1	17,1
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>288,4</b>	<b>293,6</b>	<b>296,3</b>

(in Mio. Franken)

Der Sachaufwand liegt 2,7 Millionen Franken über dem Budget. Der Sachaufwand war stark von der Vereinheitlichung des Kontenrahmens betroffen. Deshalb ist ein Vergleich zwischen den einzelnen Bereichen des Sachaufwands nur bedingt möglich.

Der Mehraufwand für den medizinischen Bedarf bei den Spitälern liegt bei 3,8 Millionen Franken. Er kann aber teilweise weiterverrechnet werden und trägt dazu bei, dass der Ertrag der Spitäler höher war als budgetiert.

### 5.1.3 Schuldendienst

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Nettozinsaufwand in Mio. Franken	17,7	23,7	28,6
Abschreibungen in Mio. Franken (ohne Strassenrechnung und Ertragsüberschuss 2002)	127,2	112,7	102,3
<b>Total Schuldendienst in Mio. Franken</b>	<b>144,9</b>	<b>136,4</b>	<b>130,9</b>
in Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern	15,8	16,2	15,9

Der Schuldendienst 2003 liegt 5,5 Millionen Franken unter dem Budget. Die deutlich tieferen Abschreibungen kompensieren den höheren Nettozinsaufwand. Zur Berechnung des Nettozinsaufwandes werden von den Passivzinsen die Vermögenserträge des Verwaltungsvermögens abgezogen. Der Schuldendienst liegt wegen den geringeren zusätzlichen Abschreibungen deutlich unter dem Vorjahr. Wir haben die Staatssteuern 2003 um 3/20 einer Einheit gesenkt. Diese mehr als achtprozentige Senkung der Staatssteuern führt dazu, dass der Schuldendienst in Prozenten des Staatssteuerertrags praktisch unverändert bleibt.

## Zinsaufwand

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Kurzfristige Schulden	1,2	3,4	1,5
Mittel-/langfristige Schulden	63,4	73,2	70,0
Sonderrechnungen	1,6	0,0	0,3
Übriger Zinsaufwand	5,6	3,5	11,6
Total Zinsaufwand	71,8	80,1	83,4

(in Mio. Franken)

Das tiefe Zinsniveau führt nochmals dazu, dass die Zinsen für kurz-, mittel- und langfristige Schulden unter dem Budget liegen. Die Vergütungszinsen für vor der Fälligkeit bezahlte Steuern liegen mit 11,6 Millionen Franken hingegen um 8 Millionen Franken über dem Budget. Das führt zu einer gesamten Überschreitung des Zinsaufwands um 3,3 Millionen Franken.

## Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderungen) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizzenzen, Konzessionen u.a.) sein. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist das Verwaltungsvermögen mit mindestens zehn Prozent des Restbuchwertes abzuschreiben. Ausgenommen von dieser Abschreibungspflicht sind Darlehen und Beteiligungen, die nach wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten sind. Zu den Auswirkungen des Projekts Anlagebuchhaltung auf die Abschreibungen finden Sie Ausführungen unter Ziffer 3.1.

Eine Ausnahme bildet die spezialfinanzierte Strassenrechnung, deren zweckgebundene Einnahmen zur Abschreibung der Strasseninvestitionen verwendet werden. Deshalb werden diese Abschreibungen nicht in die Berechnung des Schuldendienstes einbezogen.

Wir haben erstmals den Ertragsüberschuss des Vorjahrs als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Dieser Abschreibung steht auf der Ertragsseite eine Fondsentnahme gegenüber (vgl. Ziffer 5.2.5). Deshalb ist die Verbuchung erfolgsneutral, das heisst sie hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Abschreibungen zulasten Spezialfinanzierungen (Strassenwesen)	57,5	55,1	56,9
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen gemäss Budget	31,9	10,2	10,2
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus Ertragsüberschuss 2002			18,1
Abschreibungen zulasten von Dienststellen und Anstalten	50,4	57,5	52,8
Abschreibungen zulasten allgemeiner Staatshaushalt (10 % vom Restbuchwert)	44,9	44,9	39,3
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>184,7</b>	<b>167,7</b>	<b>177,3</b>

(in Mio. Franken)

Da wir für 2003 von einem höheren abzuschreibenden Verwaltungsvermögen ausgingen, haben wir die entsprechenden Abschreibungen um 10,3 Millionen Franken zu hoch budgetiert. Davon entfallen rund 5 Millionen Franken auf die Berufsschulliegenschaften, welche wir erst ab 2004 abschreiben werden. Die Abschreibungen zulasten der Strassenrechnung liegen 1,8 Millionen Franken über dem Budget.

#### 5.1.4 Beiträge an Dritte

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Bund	95,6	99,5	94,9
Kantone	47,1	57,9	62,9
Gemeinden	256,9	310,0	306,2
Gemischte Unternehmen	54,4	57,8	54,7
Private Institutionen	105,3	99,0	108,5
Private Haushalte	328,1	318,1	344,2
Eigene Anstalten und Ausland	1,1	10,1	11,5
<b>Total Beiträge an Dritte</b>	<b>888,5</b>	<b>952,4</b>	<b>982,8</b>

(in Mio. Franken)

Die Beiträge an die AHV und die IV fallen um 4,5 Millionen Franken geringer aus, als sie der Bund ursprünglich geschätzt hatte. Bei den Beiträgen des Bildungsdepartementes an andere Kantone resultiert ein Mehraufwand von 5,8 Millionen Franken. Davon entfallen 3,8 Millionen Franken an Beiträge gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV-Beiträge).

Die Beiträge an Gemeinden stammen vor allem aus zwei Bereichen. Die Zahlungen gemäss neuem Finanzausgleich lagen mit 158,6 Millionen Franken um 0,8 Millionen Franken unter dem Budget (vgl. auch Ziffer 5.1.7). Der Beitrag an die Volksschule war mit 130,6 Millionen Franken um 2,9 Millionen Franken unter dem Budget. Dieser Minderaufwand ergab sich aus der Praxisänderung, wonach bei längerer Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Kanton den Lohn übernimmt und diesen Aufwand nicht mehr über den Volksschulbeitrag begleicht (vgl. auch Ziffer 5.1.1).

Die Beiträge an private Institutionen fielen in der Heimfinanzierung (3,6 Millionen Fr.) und beim Bildungsdepartement (7,5 Millionen Fr., für gewerbliche und kaufmännische Berufsschule u. Ä.) höher aus als budgetiert. Die grössten Mehrkosten sind erneut bei den privaten Haushalten entstanden. Wir haben 21 Millionen Franken mehr für Prämienverbilligungen an die Krankenkasse und 3,6 Millionen Franken für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgeschüttet als budgetiert. Diese Mehrauszahlungen werden durch Beiträge des Bundes und der Gemeinden grösstenteils kompensiert. Da die Kulturbeiträge 2003 erstmals unter den Beiträgen an eigene Anstalten verbucht wurden, nahmen diese gegenüber dem Vorjahr deutlich zu.

#### 5.1.5 Übriger Aufwand

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Entschädigungen an Gemeinwesen	12,5	24,6	26,8
Durchlaufende Beiträge	343,5	323,2	434,5
Einlagen in Finanzierungen	8,6	4,5	5,7
Interne Verrechnungen	256,4	202,0	219,7

(in Mio. Franken)

Die Entschädigung an Gemeinwesen hat im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Das liegt daran, dass die Beiträge an andere Kantone für den Straf- und Massnahmenvollzug (9,5 Millionen Fr.) nicht mehr als Sachaufwand verbucht werden.

Der Kanton Luzern erfüllt verschiedene Vollzugsaufgaben, ohne die entsprechenden Aufwendungen selber finanzieren zu müssen und ohne Einfluss auf Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Er wird für diese Arbeiten auch nicht oder nur teilweise entschädigt. Die Zahlungen aus diesen Vollzugsaufgaben (durchlaufende Beiträge) haben keinen Einfluss auf den Erfolg der Laufenden Rechnung. Die Überschreitung des Budgets um 111,3 Millionen Franken erklärt sich vor allem wie folgt:

- Mehraufwendungen der Arbeitslosenkasse von 96,2 Millionen Franken
- Höhere Direktzahlungen an Landwirte von 10,1 Millionen Franken

Die internen Verrechnungen liegen um 17,7 Millionen Franken über dem Budget. Verursacht wird diese Abweichung durch angepasste interne Verrechnungsprozesse, die mit der Einführung von SAP angewendet werden. Diese internen Positionen neutralisieren sich auf der Aufwand- und der Ertragsseite. Die internen Verrechnungen dienen dazu, die Kostentransparenz und –wahrheit zu verbessern.

### 5.1.6 Betriebszuschüsse an Spitäler und Kliniken

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Kantonsspital Luzern, , Psychiatriezentrum Luzern-Stadt, Notruf (KSL)	97,4	98,7	106,8
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	3,0	3,2	3,6
Kantonales Spital Sursee-Wolhusen (KSSW)	43,0	46,1	44,7
Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft (PLL)	23,0	25,1	22,3
Hohenklinik Montana	4,1	4,7	4,6
<b>Total Betriebszuschüsse an Spitäler</b>	<b>170,5</b>	<b>177,8</b>	<b>182,0</b>
(in Mio. Franken)			

Für das Pflegepersonal wurden 2003 strukturelle Lohnmassnahmen von 7,5 Millionen Franken ausbezahlt und in den Spitäler und Kliniken verbucht. Diese Mittel waren im Budget zentral beim Personalamt eingestellt.

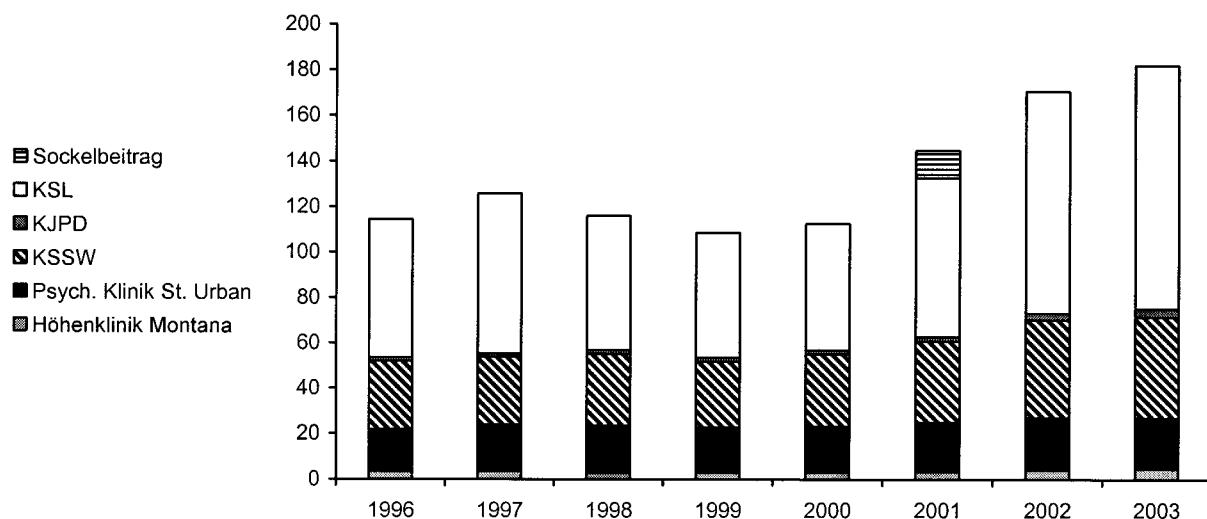
Mit der Einführung der Anlagebuchhaltung wurden 2003 erstmals gewisse Abschreibungen direkt den Spitäler belastet. Die Budgetierung erfolgte zentral beim Amt für Finanzdienstleistungen. Da die Spitäler nicht mit der neuen Software SAP arbeiten, sind diese kalkulatorischen Kosten im Gegensatz zu den strukturellen Lohnmassnahmen in den LOS-Berichten nicht enthalten. Dies führt zu einer Einschränkung der Kostenwahrheit.

Für einen korrekten Vergleich zwischen dem Budget und der Rechnung 2003 müssen diese beiden Abweichungen zum ursprünglichen, von Ihrem Rat verabschiedeten, Budget addiert werden. Dieser Vergleich präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2003	Strukturelle Lohnmass- nahmen	Abschrei- bungen z.L. der Spitäler	Budget 2003 bereinigt	Rechnung 2003
KSL	98,7	5,3	3,2	107,2	106,8
KJPD	3,2	0,0	0,0	3,2	3,6
KSSW	46,1	1,3	0,7	48,1	44,7
PLL	25,1	0,6	0,0	25,7	22,3
Höhenklinik Montana	4,7	0,2	0,1	5,0	4,6
Total Betriebszuschüsse	177,8			189,3	182,0 (in Mio. Franken)

Unter Berücksichtigung der strukturellen Lohnmassnahmen und der Abschreibungen liegen die Betriebszuschüsse 7,3 Millionen Franken unter dem Budget. Diese Verbesserung konnte durch strikte Kostenkontrolle und höhere Erträge erzielt werden.

Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass die Betriebszuschüsse seit 2000 stark zugenommen haben. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Sockelbeiträge an Halbprivat- und Privatversicherte 2003 zu Ertragseinbussen von 16 Millionen Franken gegenüber den Jahren vor 2001 führten. Der höhere Personalaufwand (Arbeitszeiten) und der höhere Sachaufwand (medizinischer Bedarf) haben ebenfalls zur Erhöhung der Betriebszuschüsse beigetragen.



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Höhenklinik Montana	3,4	3,4	2,7	2,8	3,0	3,2	4,1	4,6
PLL	18,3	20,5	20,9	19,9	20,1	21,8	23,0	22,3
KSSW	30,2	29,9	31,4	29,0	32,0	35,9	43,0	44,7
KJPD	1,6	1,5	1,8	1,8	1,8	1,7	3,0	3,6
KSL	61,0	70,5	59,2	55,1	55,8	70,1	97,4	106,8
Sockelbeitrag	-	-	-	-	-	12,0 *	-	-
Total	114,5	125,8	116,0	108,6	112,7	144,7	170,5	182,0 (in Mio. Franken)

\* 2001 wurde aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts eine Rückstellung von 12 Millionen Franken gebucht. Ab 2002 ist der Sockelbeitrag für die Privat- und Halbprivat-Versicherten als Erlösminde rung in den Globalkrediten der Spitäler und Kliniken enthalten.

### 5.1.7 Finanzausgleich

Am 1. Januar 2003 ist das neue Gesetz über den Finanzausgleich in Kraft getreten. Die einzelnen Aufwandpositionen weisen folgende Werte auf:

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Ressourcenausgleich		75,9	75,2
Topografischer Lastenausgleich		18,4	18,4
Bildungslastenausgleich		22,4	22,4
Soziallastenausgleich		11,6	11,6
Infrastrukturlastenausgleich		11,6	11,6
Entschuldung, Sonderbeiträge u.Ä.		18,7	18,7
Auszahlung Übergangsregelung		10,6	11,0
	70,5		
Total Aufwand Finanzausgleich	70,5	169,2	168,9

(in Mio. Franken)

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Horizontaler Ressourcenausgleich		25,3	25,1
Eingang Übergangsregelung		10,6	11,0
Alter Finanzausgleich	54,9		
Total Ertrag Finanzausgleich	54,9	35,9	36,1

(in Mio. Franken)

Sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite gibt es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

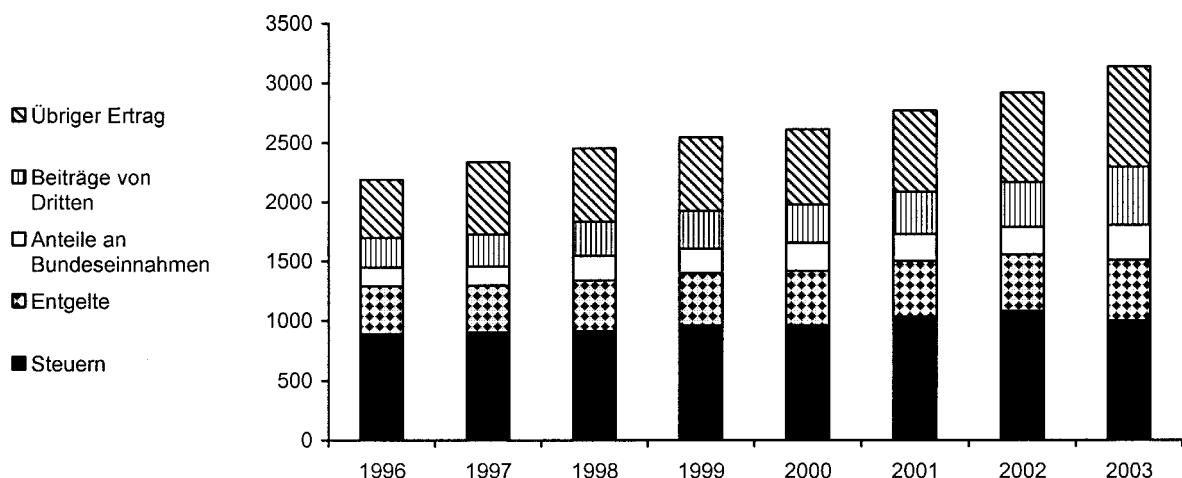
Bei den Erträgen des alten Finanzausgleichs (vor 2003) handelte es sich um prozentuale Anteile an der direkten Bundessteuer, an der Handänderungs- sowie der Liegenschaftssteuer.

## 5.2 Ertrag

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Steuern	1'082,6	1'012,0	1'002,2
Entgelte	474,3	490,1	505,5
Anteile an Bundeseinnahmen	233,1	310,3	298,7
Beiträge von Dritten	376,5	463,8	489,0
Übriger Ertrag	750,1	677,7	839,6
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'916,6</b>	<b>2'954,0</b>	<b>3'135,0</b>

(in Mio. Franken)

Hauptgrund für die höheren Erträge sind die höheren übrigen Erträge (vor allem durchlaufende Beiträge, Ziffer 5.2.5). Auch deutlich über dem Budget sind die Entgelte (Ziffer 5.2.2) und die Beiträge von Dritten (Ziffer 5.2.4). Sowohl die Steuern (Ziffer 5.2.1) als auch die Anteile an Bundeseinnahmen (Ziffer 5.2.3) sind hingegen tiefer ausgefallen als budgetiert.



	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Steuern	891,3	902,9	915,0	963,8	963,2	1'036,7	1'082,6	1'002,2
Entgelte	398,9	396,0	425,9	437,9	455,4	463,2	474,3	505,5
Anteile an Bundeseinnahmen	157,6	158,8	206,6	207,1	239,5	226,6	233,1	298,7
Beiträge von Dritten	250,5	269,9	287,2	315,1	320,7	359,6	376,5	489,0
Übriger Ertrag	490,7	608,9	617,6	622,0	632,6	681,5	750,1	839,6
<b>Total</b>	<b>2'189,0</b>	<b>2'336,5</b>	<b>2'452,4</b>	<b>2'545,9</b>	<b>2'611,4</b>	<b>2'767,6</b>	<b>2'916,6</b>	<b>3'135,0</b>

(in Mio. Franken)

## 5.2.1 Steuern

### Staatssteuern

	Rechnung 2002	Budget 2003	Rechnung 2003
Ertrag natürliche Personen	854,1	785,0	738,8
Ertrag juristische Personen	90,0	83,5	116,8
Bruttoertrag Staatssteuern	944,1	868,5	855,6
Inkasso-Provisionen Gemeinden	7,4	7,4	11,4
Abschreibungen und Erlasse	11,2	13,0	10,0
Vergütungszinsen	5,6	3,5	11,5
Nettoertrag Staatssteuern	919,9	844,6	822,7

(in Mio. Franken)

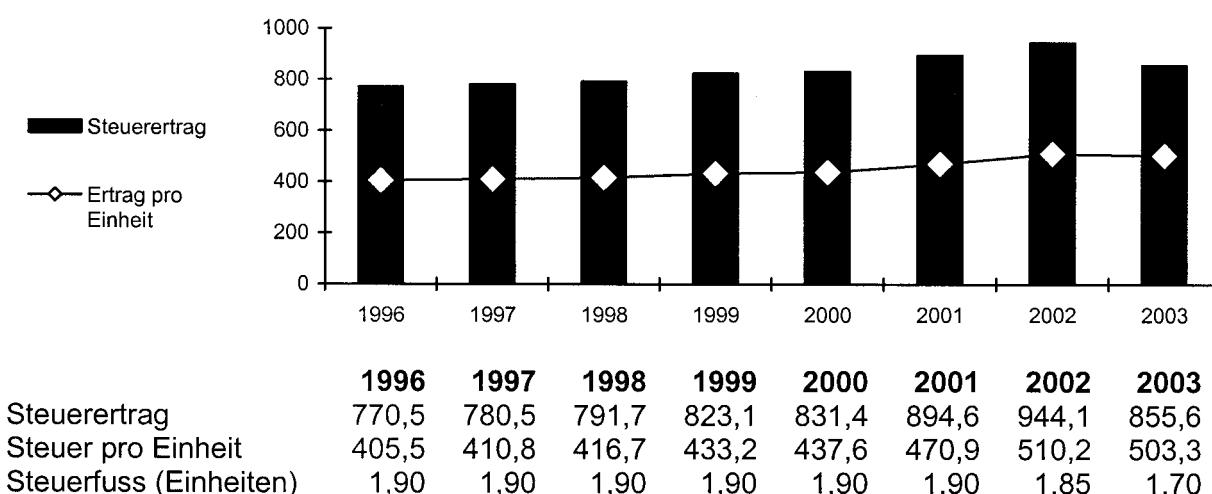
Wir haben beim Budget 2003 und in den früheren Jahren jeweils geschätzt, dass rund 9,5 Prozent der Staatssteuern von juristische Personen stammen. Mit den angepassten Steuerabrechnungen der Gemeinden können 2003 erstmals die effektiven Zahlen ausgewiesen werden. Es zeigt sich, dass die juristischen Personen wesentlich mehr Staatssteuern einbringen als bisher angenommen.

Der Bruttoertrag der Staatssteuern liegt 12,8 Millionen Franken unter dem Budget. Vor allem die Nachträge sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget konzentrieren sich auf einige Gemeinden.

Die Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (SRL Nr. 688) wurde 2003 angepasst. Daraus entstehen Mehrkosten von vier Millionen Franken. Der attraktive Zins für vorzeitig bezahlte Steuern führt zu Vergütungszinsen, die acht Millionen Franken über dem Budget liegen.

In den Jahren 1995 – 1998 blieb der Steuerertrag relativ stabil. Zwischen 1998 und 2002 ist er hingegen stark angestiegen. Durch die Steuersenkung um 3/20 einer Einheit und den leichten Rückgang der Steuer pro Einheit liegen die Steuererträge 2003 unter den Werten der Jahre 2001 und 2002.

Ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt jedoch, das der Ertrag je Einheit kontinuierlich gestiegen ist. Die Jahre 2001 und 2002 waren Ausnahmejahre, was mit dem Übergang zur einjährigen Steuerveranlagung zusammenhängt (Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung). Abgesehen von den Jahren 2001 und 2002 entsprechen die Erträge pro Einheit einem stabilen Trend.



## Nebensteuern

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Personalsteuer	6,0	5,9	5,8
Nach- und Strafsteuern	2,2	3,0	3,4
Liegenschaftssteuer	10,8	10,8	11,1
Erbschaftssteuer	10,7	12,2	12,2
Grundstücksgewinnsteuer	10,9	11,1	11,7
Handänderungssteuer	19,8	22,0	24,0
<b>Total Nebensteuern</b>	<b>60,4</b>	<b>65,0</b>	<b>68,2</b>
Motorfahrzeugsteuern	75,8	76,8	76,7
			(in Mio. Franken)

Die Nebensteuern liegen 3,2 Millionen Franken über dem Budget und können somit einen Teil des Minderertrags aus Staatssteuern kompensieren. Der Mehrertrag entfällt vor allem auf die Handänderungssteuern, welche um 2 Millionen Franken über dem Budget beziehungsweise um 4,2 Millionen Franken über dem Vorjahr liegen.

## 5.2.2 Entgelte

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Gebühren für Amtshandlungen	57,7	60,5	60,7
Spital- und Heimtaxen	261,6	281,5	288,1
Verkäufe	42,8	20,7	22,7
Rückerstattungen	68,9	62,0	59,4
Übrige (Schulgelder etc.)	43,2	65,4	74,6
<b>Total Entgelte</b>	<b>474,2</b>	<b>490,1</b>	<b>505,5</b>
			(in Mio. Franken)

Wegen Änderungen in der Kontierung aufgrund der neuen Software sind Vergleiche mit dem Vorjahr bei den Verkäufen und den übrigen Entgelten nicht aussagekräftig. Für den Mehrertrag von 15,4 Millionen Franken sind vor allem die Spital- und Heimtaxen (6,6 Millionen Fr.) und die übrigen Entgelte (9,2 Millionen Fr.) verantwortlich.

## 5.2.3 Anteile an Bundeseinnahmen

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Anteil direkte Bundessteuer	148,6	184,2	181,2
Anteil Verrechnungssteuern	16,2	21,8	10,0
LSVA	11,2	10,0	12,4
Anteil Gewinn Nationalbank	55,0	91,7	92,0
Übrige	2,2	2,6	3,1
<b>Total Anteile Bundeseinnahmen</b>	<b>233,2</b>	<b>310,3</b>	<b>298,7</b>
			(in Mio. Franken)

Die Anteile an Bundeseinnahmen erreichen die budgetierten Werte nicht. Die Verrechnungssteuer bringt mit 10 Millionen Franken nicht einmal die Hälfte des budgetierten Betrags ein. Im Vergleich zum Vorjahr haben durch die höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank und die höheren Anteile an der direkten Bundessteuer inklusive Finanzausgleich die Anteile aus Bundeseinnahmen jedoch um 65,5 Millionen Franken zugenommen.

## 5.2.4 Beiträge von Dritten

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Bund	197,2	206,7	227,8
Kantone	10,5	3,1	5,9
Gemeinden	167,5	252,3	253,6
Übrige	1,3	1,7	1,6
<b>Total Beiträge von Dritten</b>	<b>376,5</b>	<b>463,8</b>	<b>489,0</b>

(in Mio. Franken)

Wir haben 2003 21,1 Millionen Franken Prämienverbilligung und 3,6 Millionen Franken mehr Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Der Bund beteiligt sich in diesen Bereichen finanziell stark. Aus diesem Grund liegen die Beiträge des Bundes 21,1 Millionen Franken über dem Budget.

Auch die Gemeinden richteten in diesen Bereichen 2,8 Millionen Franken mehr aus als budgetiert. Mit diesen Mehreinnahmen können die höheren eigenen Beiträge (vgl. 5.1.4) teilweise kompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Beiträge von Gemeinden stark angestiegen. Dies liegt teilweise an den Aufwandsteigerungen bei der Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen und der Heimfinanzierung. Wesentlicher sind aber der horizontale Finanzausgleich (25,1 Millionen Fr.) und die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Sozialversicherungsbeiträgen von 50 Prozent auf 72,5 Prozent. Diese beiden Änderungen stehen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich, welcher 2003 in Kraft trat.

## 5.2.5 Übriger Ertrag

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Regalien und Konzessionen	24,1	17,8	20,0
Vermögenserträge	68,4	67,9	72,3
Rückerstattungen	51,5	62,7	68,1
Durchlaufende Beiträge	343,5	323,2	434,5
Entnahmen aus Finanzierungen	6,0	5,7	25,0
Interne Verrechnungen	256,4	200,5	219,7

(in Mio. Franken)

Die Vermögenserträge sind 4,4 Millionen Franken höher als budgetiert. Dem Minderertrag von 2,2 Millionen Franken für Verzugszinsen stehen nicht budgetierte Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften von 4,3 Millionen Franken und höhere Erträge aus Beteiligungen (CKW, Rheinsalinen u.a.) von 2,4 Millionen Franken gegenüber.

Die Rückerstattungen liegen 5,4 Millionen Franken über dem Budget. Davon entfallen 3,3 Millionen Franken auf das Gesundheits- und Sozialdepartement (wirtschaftliche Sozialhilfe und Spitäler), 0,8 Millionen auf das Bildungsdepartement und 0,7 Millionen auf das Wirtschaftsdepartement.

Die durchlaufenden Beiträge und die internen Verrechnungen liegen deutlich über dem Budget. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf den Erfolg der Laufenden Rechnung (vgl. Erläuterungen unter Ziffer 5.1.5).

Die Entnahmen aus Finanzierungen liegen 19,3 Millionen Franken über dem Budget. Das liegt vor allem daran, dass der Ertragsüberschuss des Vorjahrs von 18,1 Millionen Franken erstmals im Folgejahr erfolgsneutral verbucht wurde (vgl. Erläuterungen in Ziffer 5.1.3).

## 6 Einzelheiten zur Investitionsrechnung

### 6.1 Erläuterungen zu den Investitionen

	<b>Rechnung 2002</b>	<b>Budget 2003</b>	<b>Rechnung 2003</b>
Sachgüter (ohne Strassenwesen)	110,7	116,7	161,0
Darlehen, Beteiligungen	5,5	4,9	5,1
Eigene Beiträge	41,9	33,6	31,9
Strassenwesen	146,8	144,1	135,7
Durchlaufende Beiträge	22,1	19,6	20,9
Total Investitionsausgaben	327,0	318,8	354,7

(in Mio. Franken)

Die Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben) liegen um 35,9 Millionen über dem Budget. Zieht man von den Bruttoinvestitionen in der Rechnung 2003 den nicht budgetierten Kauf der Berufsschulliegenschaften ab, liegen die Bruttoinvestitionen rund 12 Millionen Franken unter dem Budget.

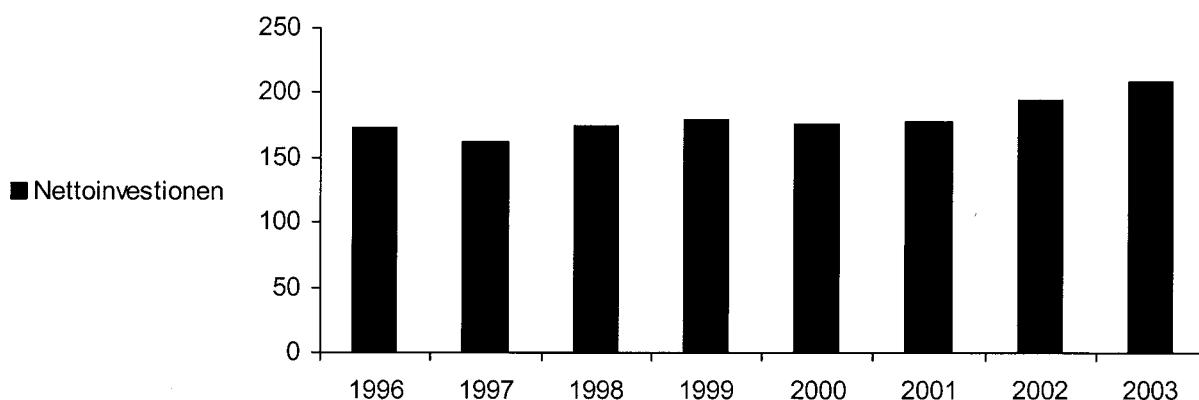
Die Hochbauten liegen mit 71 Millionen Franken um 1 Million Franken über dem Budget. Da aus dem Vorjahr ein nicht verbrauchter Kredit von 6,6 Millionen Franken übertragen wurde, betragen die effektiven Zahlungen 2003 für kantonale Hochbauten 77,6 Millionen Franken. Dafür wurden für Informatikprojekte 3,6 Millionen Franken weniger aufgewendet als budgetiert.

Die eigenen Beiträge liegen 1,7 Millionen Franken unter dem Budget. Davon entfällt eine Million auf den öffentlichen Verkehr, da S-Bahn-Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden konnten.

Die Investitionen in das Strassenwesen liegen um 8,4 Millionen Franken unter dem Budget. Dies ist vor allem auf geringere Investitionen in den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen zurückzuführen. Konkret verzögerten sich die Lärmschutzmassnahmen in Emmenbrücke. Durch den geringeren Nationalstrassenbau sind auch die Investitionsbeiträge des Bundes deutlich unter dem Budget. Die Zunahme der Strassenbauschuld liegt mit 3,2 Millionen Franken rund 0,15 Millionen Franken unter dem Budget.

## 6.2 Bereinigte Nettoinvestitionen seit 1996

Die bereinigten Nettoinvestitionen 2003 fallen im Zeitreihenvergleich sehr hoch aus. Dies resultiert aus dem Kauf der Berufsschulliegenschaften. Reduziert man die Nettoinvestitionen um rund 30 Millionen Franken (Anteil des Kaufpreises, welcher nicht mit dem Ertragsüberschuss 2003 vorfinanziert wurde), betragen die Nettoinvestitionen 179 Millionen Franken. Das liegt deutlich unter den Nettoinvestitionen 2002, entspricht jedoch etwa dem Schnitt der Jahre 1999 bis 2001.



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgaben	262,4	261,2	315,1	310,9	301,6	300,0	321,5	331,4*
Einnahmen	88,8	99,9	140,8	131,5	125,3	122,1	126,9	122,4
Nettoinvestitionen	173,6	161,3	174,3	179,4	176,3	177,9	194,6	209,0

(in Mio. Franken)

\* Ertragsüberschuss 2002 zur Vorfinanzierung des Kaufs der Berufsschulliegenschaften 2003 bereits abgezogen.

## 6.3 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ergibt sich gemäss § 9a des Finanzhaushaltsgesetzes aus dem Saldo der Laufenden Rechnung, dem Saldo der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und auf dem Bilanzfehlbetrag. Die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gibt den Selbstfinanzierungsgrad (vgl. Ziffer 6.3 dieses Kapitels).

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
101,4	123,1	206,0	234,1	233,6	230,1	205,4	154,2

(in Mio. Franken)

In der Selbstfinanzierung sind die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 10 Millionen Franken enthalten. Da im Gegensatz zu den Vorjahren ein Aufwandüberschuss vorliegt, fällt auch die Selbstfinanzierung geringer aus.

## 6.4 Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich aufgrund des bereinigten Rechnungsergebnisses, das heisst ohne Darlehen und Beteiligungen, aber inklusive Strassenrechnung. Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds sind nicht Teil der Selbstfinanzierung.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Bereinigte Nettoinvestitionen}}$$

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 73,8 Prozent unterschreiten wir sowohl den im § 9a des Finanzhausgesetzes vorgeschriebenen Mindestwert als auch die Vorgaben des Finanzleitbilds. Anstelle des geforderten Abbaus steigt die Verschuldung von 1'065 Millionen Franken auf 1'122 Millionen Franken.

Im Zeitreihenvergleich zeigt sich, dass der Kanton Luzern in den letzten Jahren immer Selbstfinanzierungsgrade über 100 Prozent erreichen konnte. Dies führte zusammen mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf von Aktien der Luzerner Kantonalbank zu einer spürbaren Reduktion der Verschuldung.

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
58,4%	76,3%	118,1%	130,5%	132,5%	129,4%	105,6%	73,8%

## 6.5 Bemerkung zu einzelnen Investitionen

Staatliche Hochbauten: Folgende Projekte standen im Jahr 2003 im Vordergrund:

	Mio Fr.
<b>Gesundheits- und Sozialdepartement</b>	
– Kantonsspital Luzern, Parkplatzweiterung	1,0
– Kantonsspital Luzern, Liftersatz Spitalzentrum	0,9
– Kantonsspital Luzern, Patientenzimmersanierung Spitalzentrum	1,1
– Kantonsspital Luzern, Einbau Lingerie Spitalzentrum	1,2
– Kinderspital Luzern, Sofortmassnahmen	3,5
– KSSW Spital Sursee, Fassadensanierung Personalwohnhäuser B + C	3,9
– KSSW Spital Sursee, Patientenzimmersanierung	1,8
– KSSW Spital Sursee, Ersatz Telefonvermittlungsanlage	1,4
– KSSW Spital Wolhusen, Ersatz Telefonvermittlungsanlage	1,3
– Psychiatrische Klinik St. Urban, Ersatz Telefonvermittlungsanlage	1,3
– Psychiatrische Klinik St. Urban, Dachsanierung Konvent	1,1

## Bildungsdepartement

– Kantonsschule Luzern, Fenstersanierung Hauptgebäude	1,1
– Kantonsschule Beromünster, Erweiterung	1,2
– Kantonsschule Willisau, Neubau	7,4
– Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Aula-Ausbau Zentralbau	2,4

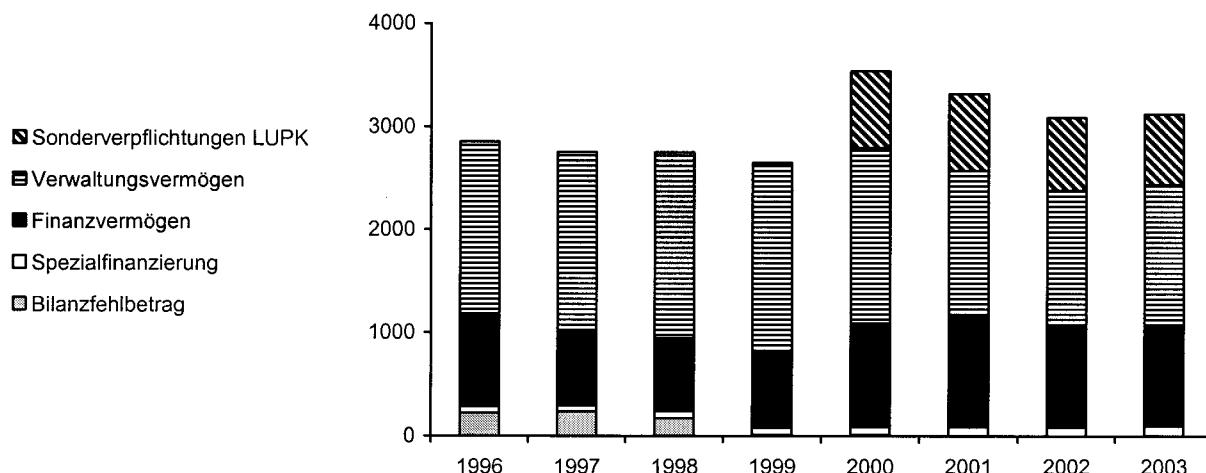
## Weitere Projekte

– Regierungsgebäude Luzern, Renovation Südfassade Osttrakt	2,1
– Kantonspolizei Luzern, Fassadenerneuerung und Aufstockung	3,1
– Historisches Museum Luzern, Umbau Erdgeschoss und 1. Obergeschoss	3,6

## 7 Einzelheiten zur Bestandesrechnung

### 7.1 Aktiven

Im Verwaltungsvermögen haben die Sachgüter, primär durch den Kauf der Berufsschulliegenschaften, um 52,1 Millionen Franken zugenommen. Da einzelne an der LUPK angeschlossene Gemeinden grosse Rückzahlungen leisteten, sind trotz der neu enthaltenen Aufzahlungsverpflichtung der Magistratspersonen die Sonderverpflichtungen gesunken.

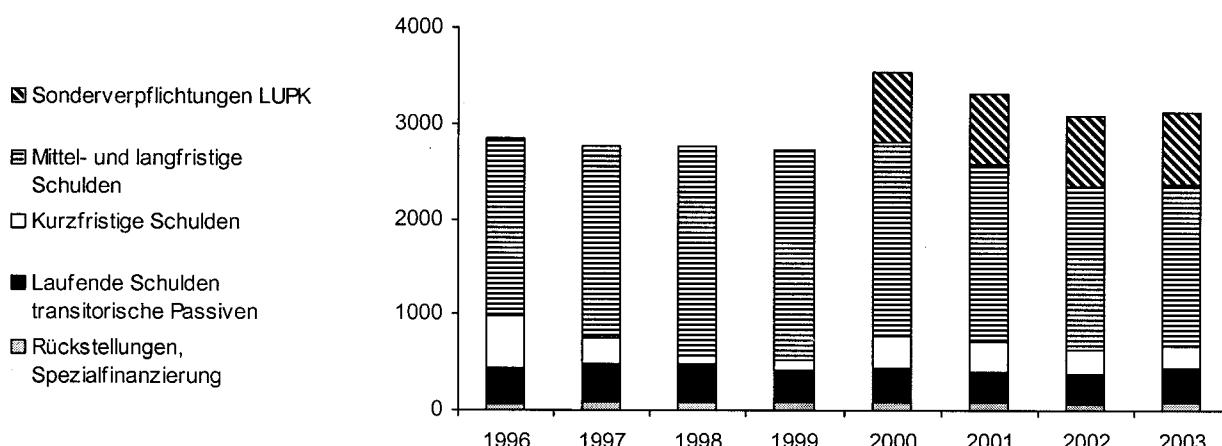


	31.12.96	31.12.97	31.12.98	31.12.99	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03
Bilanzfehlbetrag *	224,9	235,7	174,8	88,9	11,7	-	-	-
Spezialfinanz. Strassenwesen	58,5	59,6	66,0	70,8	77,8	86,1	88,4	91,6
Finanzvermögen	901,1	714,3	702,6	741,8	1'002,3	1'064,8	933,3	966,7
Verwaltungsvermögen	1'667,6	1'743,1	1'808,5	1'822,2	1'702,9	1'421,6	1'324,0	1'374,5
Sonderverpflichtungen LUPK/MPO	-	-	-	-	742,0	741,7	701,4	681,4
Total	2'852,1	2'752,6	2'751,9	2'723,7	3'536,9	3'314,2	3'047,1	3'114,2

(in Mio. Franken)

### 7.2 Passiven

Die Laufenden Verpflichtungen (Kreditoren) und die transitorischen Passiven haben um 70,8 Millionen Franken zugenommen. Das Darlehen der LUPK wurde aufgrund der neuen Aufzahlungsverpflichtung der Magistratspersonen erhöht.



	<b>31.12.96</b>	<b>31.12.97</b>	<b>31.12.98</b>	<b>31.12.99</b>	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>	<b>31.12.02</b>	<b>31.12.03</b>
Rückstellungen, Spezialfinanzierung	70,1	78,3	86,2	91,5	90,7	86,6	72,3	78,2
Laufende Verpflicht., transit. Passiven	368,0	412,1	386,5	331,8	351,7	319,3	298,2	369,0
Kurzfristige Schulden	539,6	263,4	95,6	99,8	333,9	312,8	259,2	215,6
Mittel- und langfristige Schulden	1880,2	2004,5	2'188,6	2'206,2	2'024,1	1'853,8	1'711,3	1'702,1
Sonderverpflichtungen (LUPK etc.)	-	-	-	-	742,0	741,7	736,7	753,3
Bilanzfehlbetrag *								-3,9
<b>Total</b>	<b>2'852,1</b>	<b>2'752,6</b>	<b>2'751,9</b>	<b>2'723,7</b>	<b>3'536,9</b>	<b>3'314,2</b>	<b>3'082,9</b>	<b>3'114,2</b>
								in Mio. Franken)

\* Bis 2002 haben wir die Bilanzfehlbeträge auf der Aktivseite aufgeführt. Mit der Einführung der neuen Software haben wir die Bestandesrechnung so angepasst, dass Bilanzfehlbeträge neu als Minusposition auf der Passivseite aufgeführt werden.

